

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Zweyten Bandes Zweytes Stück.

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Zweyten Bandes. Zweytes Stück.

---

I.

Briefe über die Kunst ein Testament  
zu machen.

---

Einleitung.

Mit der Kunst das menschliche Leben zu verlängern hängt die Kunst Prozesse zu vermeiden so genau zusammen, daß sie wohl verdiente von Herrn Hufeland als Anhang aufgenommen zu werden. Es giebt zwar Menschen, die zu ihrer Motion den Gang Rechtens gehn; für die meisten aber sind Vergerniß und Kummer die unzertrennlichen Begleiter der Prozesse, und diese können mithin wohl zu den Mitteln, das Leben zu verkürzen, gezählt werden. Ich glaube, daß manche Prozesse sogar die Ruhe

zu Bds. 28 St.

7

in jenem Leben stören können, wenn anders der abgestorbene Geist eines Erblassers Kenntniß von den Streitigkeiten erhält, zu denen er durch seine letzte Willenserklärung im Leben Gelegenheit gegeben hat.

Im Ernste sey es gefragt: ist es wohl hinreichend, die Jurisprudenz allein nur zu dem Zweck zu bearbeiten, daß Prozesse entschieden werden können? — ist nicht der Zweck weit wichtiger, daß jeder wisse, was er zu thun und zu lassen habe, um nicht gegen das Gesetz zu verstoßen? — ein Zweck, der, wenn er in höchster Vollkommenheit erreicht werden könnte, den ersteren ganz überflüssig machen würde? — Müßte nicht jeder Unterthan bequeme Gelegenheit haben, die Gesetze kennen zu lernen, und sich über den Inhalt derselben, sowohl in Betreff seines Privatinteresse als gegen den Staat, gehörig zu unterrichten? \*) und sollte es nicht den Richtern zur besondern Pflicht gemacht werden, dahin zu arbeiten, daß Niemand aus

---

\*) Die meisten Schriften über die Jurisprudencia heurematica sind nicht populär, sondern nur für den Juristen brauchbar.

Unkunde oder wegen nicht gehöriger Beherzigung des Inhalts der Gesetze, oder wegen versäumter Zuziehung eines Rechtsfreundes gesetz: oder rechtswidrig handle? \*) Als Rechtsfreund und Rathgeber Streitigkeiten zu verhüten, — dies wäre unstreitig die schönere und nützlichere Seite des Richterlichen Amtes. Bey geschehener Uebertretung des Gesetzes, die Staatsgewalt zu üben, ist dem Herzen selten wohlthwend; aber traurig ist es, wenn sie gegen die geübt werden muß, die rechtswidrig gehandelt haben, ohne zu wissen, was sie thaten.

Der Versuch einer gemein verständlichen Belehrung über den Inhalt solcher Gesetze, die bis jetzt nur das Geheimniß der Eingeweihten waren, sey mit einer der brauchbarsten Rechtslehren — von Errichtung der letzten Willensordnungen — gemacht.

### Erster Brief.

Ihre Unentschlossenheit in Befolgung meines freundschaftlichen Rathes giebt mir zwar

\*) Juristische Fragmente, Th. 1, S. 80.

die frohe Ueberzeugung, daß Sie trotz Ihren 85 Jahren noch viel Lust und Kraft zum Leben haben, — die Ihnen der Himmel noch lange erhalten wolle! — sie beweist mir aber auch daß Ihre Vernunft noch nicht den Sieg errungen hat über das ängstigende Vorurtheil, wonach das letzte Stündlein der letzten Willenserklärung auf dem Fuße folgen muß. Denn gestehen Sie es nur immer, was Sie sich vielleicht selbst verschwiegen haben, diese Furcht ist es doch allein, was sie abhält, meinen öftern Vorstellungen Gehör zu geben, und durch eine bestimmte Erklärung Ihres Willens, so Gott will, alle Veranlassung zu Streitigkeiten unter Ihren Erben abzuschneiden. Ja! wenn diese Willenserklärung wirklich Ihre letzte seyn und bleiben müßte, dann würde ich Ihnen selbst abrathen; dann bekanntlich ist des Menschen Wille veränderlich. Aber Niemand wehrt Ihnen, zu diesem Sprichwort so viel Belege zu geben, wie Sie wollen, und immer wird Ihr letzter Wille respectirt, so fern er nur nicht mit den gesetzlichen Vorschriften über Form und Inhalt der Erklärung im Widerspruch steht.

Doch auch darüber sind Sie unwillig, daß sich die Gesetze um Form und Inhalt der letzten Willenserklärungen bekümmern. Warum soll man nicht eben so ungenirt über das Seinige auf den Todesfall zu verfügen berechtigt seyn, wie unter Lebenden? fragen Sie. Erlauben Sie mir eine Gegenfrage: wer hat Ihnen denn überall die Befugniß gegeben, auf den Todesfall über Ihre Besitztümer zu verfügen? Im Vernunftgesetz steht nichts davon geschrieben. Der Uebergang des Eigenthums einer Person auf die andere läßt sich nach philosophischen Begriffen durchaus nicht ohne Willenseinigung denken, mithin kann eine Erbbenennung, die ihrem Wesen zufolge bis nach dem Tode ihres Urhebers einseitig bleiben soll, nach dem Naturrecht unmöglich wirksam seyn, weil da, wo sie von Seiten des ernannten Erben in Willenseinigung übergehen könnte, diese Einigung von Seiten des Urhebers nicht mehr möglich ist, indem dieser zu seyn aufgehört hat! \*)

\*) Wenn Kant die Testamente dem Naturrecht für angemessen erklärt, so will er damit nur sagen, daß sich davon eine mit der Vernunft und allge-

Erst der Staat also und seine Gesetze legen dieser einseitigen Willenserklärung die Wirkung eines Rechtsüberganges bey, und so werden wir dem Staat doch auch wohl erlauben, jene Wirkung an gewisse Bedingungen zu knüpfen, ohne ihn deswegen einer Verletzung der natürlichen Eigenthumsrechte zu bezüchtigen. Danken wollen wir es vielmehr dem positiven Rechte, daß es für die äußere Form der letzten Willenserklärungen, — in der That mit einem Detail, wie für keinen andern Gegenstand, — gesorgt hat, um die höchste Gewißheit und Bedachtsamkeit des Willens zu bewirken, — um Betrug und Uebereilung zu verhüten. Nicht ein jedes ohne gehörige Uebersetzung hingeworfenes Wort des Verstorbenen soll als Testament gelten, sondern nur sein entschieden gewisser und überlegter Wille. Ein jeder mag sich Zeit nehmen zu reifer Erwägung

meiner Freyheit übereinstimmende Vorstellung geben lasse. Wirklich können die Testamente erst im Staate werden, wo die höchste Gewalt dem Erben den Besitz bewahrt, die Form der Testamente bestimmt und sie prüft. S. Reidenik Naturrecht S. 98.

seines Vorhabens und zu genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Feyerlichkeiten; denn wir haben hier ja kein Rechtsgeschäft, was zu den täglichen Verhandlungen der Menschen untereinander nöthig wäre, wobey denn freylich durch lästige Formen nicht nur der schnelle Verkehr gehemmt, sondern auch das gegenseitige Vertrauen untergraben werden möchte. Man kann in der Regel nicht leicht zu mißtrauisch gegen die Absichten der lieben Verwandten seyn, die als vermuthliche Erben mit trauernden Mienen das Krankenlager des sterbenden Vatters umgeben; aber bey Eröffnung des Testaments plötzlich ihre Hoffnung getäuscht sehn werden. Fehlt dem Testamente denn auch nur ein einziges Siegel, so wird es gewiß umgeworfen. — „Aber ein einziges Siegel, was thut das doch zur Gewißheit des Willens?“ — Alles! denn nur die genaue Beobachtung der gesetzlichen Erfordernisse giebt die förmliche Ueberzeugung von der vollen Gewißheit und der gehörigen Ueberlegung Ihres letzten Willens. Wie viel Zeugen und Siegel zu dem Ende nöthig sind? davon sagt abermals das Vernunftrecht feur

Wort; und so kann sich der Staat, während er zum Beweise anderer Willenserklärungen mit zwey Zeugen von gesunden Sinnen und Herzen zufriednen ist, nach den Rücksichten der gesetzgeberischen Klugheit ja wohl bewogen finden, mehrere Zeugen und noch andere Beweise der Wahrheit bey einem Geschäfte zu verlangen, wo vermeinte Ansprüche, oder die Begierde nach einem mühelosen Erwerbe auf der einen, und Geisteschwäche auf der andern Seite so sehr leicht Betrug oder Irrthum veranlassen können, dessen Entdeckung bey dem Geheimnißvollen und Einseitigen der Handlung nach dem Tode des Urhebers kaum möglich seyn würde.

Eben diese Betrachtungen müssen Sie auch mit den Einschränkungen aussöhnen, welche die Gesetze in Ansehung des Inhalts der letzten Willenserklärungen machen. Daß den nächsten Blutsverwandten nicht ohne Ursache alles entzogen werden darf, ist wohl höchstbillig; und wer ohne Rücksicht auf die heiligsten Verhältnisse in der Natur — auf Eltern- und Kindes-  
 liebe — allein Fremde begünstigen wollte, der zeigt sich unwürdig der Wohlthat eines Ver-

fugungsrechts auf den Todesfall, und was er pflichtwidrig verordnet hat, ist ohne Kraft. Aber statt dem Verstorbenen den Vorwurf einer Immoralität über das Grab folgen zu lassen, von woher er sich nicht mehr vertheidigen kann, wollen unsere Gesetze lieber annehmen, daß er seines Verstandes nicht recht mächtig gewesen sey. \*)

Unsern ersten Vorfahren, wie wir sie durch Tacitus kennen, waren Testamente ein unbekanntes Institut; sie hätten auch keinen großen Gebrauch davon machen können, weil die Vererbung des erheblichsten Theils ihres Vermögens — der liegenden Gründe — gar nicht von der freyen Willkühr des Hausvaters abhing, sondern unter den wehrfähigen Familiengliedern sich nach der Nähe des Grades richtete. Als aber dieser Grundsatz bey den untern Ständen allmählig in Abgang kam, (denn der Adel wußte ihn sich durch Verträge zu erhalten) und als mit Entstehung der Städte in der bürger-

---

\*) Diese Fiction liegt bekanntlich bey der 5 jährigen Verjährungs-Frist der *querela inofficiosi* zum Grunde.

lichen Nahrung sich Gelegenheit zum Erwerb eines beträchtlichen freyen Vermögens fand, da gewann auch die Römische Rechtslehre von Testamenten Eingang. Und wissen Sie, wem wir das eigentlich verdanken? Es war die Geistlichkeit, welche diese goldreiche Angel des heil. Petrus recht eifrig bey uns in Gebrauch zu bringen strebte, welche ihren Vortheil dabey fand, wenn der kranke Sünder sein viel Vermächtnisse zum Heil seiner Seele machen durfte. \*)

Vermuthlich ist es aus Dankbarkeit für diese Bemühung der Einführung eines so nützlichen Instituts geschehen, daß man in manchen protestantischen Ländern den Predigern noch bis auf den heutigen Tag erlaubt, bey Errichtung der Testamente die Hände im Spiel zu haben; indessen das strenge Verbot der Gegenwart des Beichtvaters bey der Testaments-Errichtung, welches die Verordnungen mancher Katholischen Provinzen enthalten, sonderbar genug

---

\*) Runde deutsches Privatrecht S. 678.

damit contrastirt! \*) Dieser Contrast scheint von einer Seite ein rühmliches Zeugniß für den Geist des Protestantismus zu enthalten, der nur freiwillige fromme Stiftungen dem Seelenheil für ersprießlich hält, und weder Veredungen von dem Reichthum noch eine erpreßte Nachgiebigkeit von Seiten des Testirers besorgen läßt. Denn diese Besorgniß allein ist der Grund jenes Verbots, und wie unnöthig dasselbe in dieser Rücksicht z. B. hier zu Lande seyn würde, beweiset die Seltenheit der Ankündigung eines gemeinverdienstlichen Vermächtnisses in unsern wöchentlichen Anzeigen, obgleich sich in der Regel unsere Prediger mit Verfertigung der Testamente in ihren Nebenstunden beschäftigen, und ihnen sogar gesetzlich zur Pflicht ge-

---

\*) So heißt es z. B. in der Constitutio Synodæ dioeceseanae Paderbornensis. (Sammlung Paderbornischer Landesordnung. Th. I. II. 25):  
*confessarii ut majoris spiritus libertate et fructu animae iuvare possint, scriptioni testamenti non intersint, aut testatori nominatim suadeant, cui aut quibus haereditatem elegata relinquunt, praesertim vero propriarum ecclesiarum importunum patrocinium non suscipiant.*

macht worden ist: „daß sie diejenigen, so des  
 „Vermögens sind, etwas zu milden Gaben zu  
 „vermachen; es also zu thun, aufs beste recom-  
 „mendirten und annehmen sollen.“ \*) — Aber  
 aus einem andern Grunde würde ich Ihnen  
 durchaus widerrathen, Ihrem Herrn Prediger  
 die Abfassung Ihres Testaments anzuvertrauen:  
 nämlich, weil er, — mit allem Respect gegen  
 den würdigen Mann sey es gesagt — das  
 Ding nicht ganz versteht.

Ich kann Ihnen einen Schtebkarri voll  
 Acten zusenden, die solchen von den Predigern  
 errichteten Testamenten ihr Daseyn verdanken,  
 und am Ende als unnatürliche Kinder ihre  
 eigene Eltern ums Leben gebracht haben. „Wel-  
 „ches alles denn daher seinen Ursprung nimmt,  
 (so heißt es wörtlich in einer unserer Verord-  
 „nungen) daß die Prediger weder die Rechte  
 „und erforderlichen requisita wissen, noch auch  
 „denselben einige \*\*) Erkenntniß darüber conpe-

\*) Verordn. v. 23. Apr. 1704 im Corp. Const.  
 P. I. n. 50.

\*\* Verordn. v. 19. Apr. 1706. im Corp. Const.  
 P. II. n. 15. S. 2.

„tirt.“ Diese Stelle der Verordnung redet zwar eigentlich von Testamenten und Abschreibungen minderjähriger Personen von ihren Gütern, und sie läßt, jener naiven Bemerkung ungeachtet, die Prediger ungestört bey ihrer Concurrence zu solchem Werk; aber, paßt sie nicht wörtlich auch auf Testamente, deren Errichtung in Form und Inhalt noch ungleich schwieriger und gleichwohl den Predigern eben so unbekannt ist, als das Hebräische — uns Lajen? und wäre es nicht eine richtigere Schlussfolge aus jener Bemerkung, wenn es hiesse: daß darum die Prediger von aller Concurrence zu solchem Werk ausgeschlossen würden? Soll aber der Prediger durchaus das Nebenamt eines Notarius behalten: nun so müßten doch wenigstens die Candidaten der Theologie nach wohlüberstandnem theologischen Examen dem weltlichen Arm überantwortet werden, um sie in der Notariatskunst zu prüfen. Man will indessen in neuern Zeiten gefunden haben, daß auch die Notariats-Kunst oft sehr zerbrechliche Waare liefert, und sonst großes Unheil stiftet, wenn sie nicht durch

gründliche Rechtskenntnisse unterstützt wird. Gründlich möchte sich aber die Rechtsgelehrsamkeit wohl nicht mit der Theologie in einem Kopfe paaren, wenn er nicht gerade einem Conring \*) zugehört.

„Jedes Testament oder Codicill — so will  
 „es das Preussische Landrecht \*\*) — muß  
 „in der Regel vom Testator selbst dem Ge-  
 „richte übergeben, oder zum gerichtlichen  
 „Protocoll erklärt werden.“ Ich halte dies  
 für eine der wichtigsten Bestimmungen dieses  
 vortrefflichen Gesetzbuchs, die es verdient überall  
 angenommen und zum gemeinen Rechte erhoben  
 zu werden. Vom Gerichte darf jeder Staats-  
 bürger vollständige Belehrung erwarten, wie  
 er rechtsbeständig seinen letzten Willen erklären  
 kann; und wenn der Richter sich dabey einer  
 Unwissenheit, oder eines Verschens schuldig  
 macht, so setzt er sich einer gerechten Entschä-  
 digungs-Klage von Seiten dessen aus, dem

\*) Conring ließ bekanntlich seiner Braut die Wahl,  
 in welcher Facultät er sich zum Doctor promoviren  
 lassen solle; sie wählte die medicinische.

\*\*) Tbl. I. Tit. 12, §. 66.

dadurch ein Nachtheil erwächst. Es können allerdings Fälle eintreten, wo der Testator nicht selbst an der ordentlichen Gerichtsstelle erscheinen kann oder will; und dann steht es ihm frey, das Gericht um die Auf- oder Abnahme der Disposition an dem Orte, wo er sich aufhält, zu ersuchen. \*) Auch kann es rathsam seyn, daß das Gesetz in besondern Fällen andere Ausnahmen von der Regel zuläßt. Aber als Regel bleibt jenes Gebot immer sehr heilsam, und eine der ersten guten Folgen desselben wird seyn, daß sich jedermann dadurch veranlaßt sieht, in gesunden Tagen an die Bestimmung dessen zu denken, was nach seinem Tode geschehen soll, weil er fürchten muß, daß zu der gerichtlichen Form keine Zeit mehr übrig seyn möchte, wenn Freund Sein schon in der Thüre steht. \*\*) Als unsere Vorfahren das

\*) Preuß. Landrecht a. a. D. §. 67.

\*\*) Die Frage: wann ist's am besten sein Testament zu machen? ist hier nur berührt, um an den trefflichen Aufsatz zu erinnern, welcher aus der Feder des verstorbenen Cammeraths Herbart unter jener Aufschrift in den Blät-

Verfügungsrecht auf den Todesfall einführen, sahen sie wohl ein, wie mancher Gefahr die Verfügungen auf dem Sterbebette unterworfen seyn könnten, und sie suchten diesem Uebel durch die Bedingung zuvorzukommen, daß der Erblasser — zumahl zum Nachtheil seiner gesetzlichen Erben — nur bey gesundem Verstande über sein Vermögen letztwillig verfügen dürfe. Sie glaubten, wie Möser \*) sagt, daß der Augenblick, da man sich zum Uebergang in die Ewigkeit bereitet, eben so wenig eine ruhige und bequeme Zeit sey, sein Haus zu bestellen, als der Augenblick, worin ein General seine Schlachtordnung macht, die Zeit ist, den Küchensettel zu verfertigen. Der Testirer mußte sogar zuvor eine Probe seiner Gesundheit ablegen. Der Ritter erwarb sich jenes Verfügungsrecht, „wenn er begürtet mit einem Schwert und mit einem Schild auf ein Roß kommen konnte, ohne Hülfe, also doch, daß man ihm das Roß und den Stegereiff halte;“ der Bauer, „wenn

---

tern vermischten Inhalts (B. III. S. 81. f.) steht.

\*) Am unten angeführten Orte.

er einen Umgang verpflegen mochte, eines Morgens lang“; und ein Weib; „wenn sie zur Kirche gehen mochte, von welcher sie 20 Ruthen gefessen war.“ \*) Das wachsende Ansehn des Römischen Rechts hat auch diese vernünftige Regel wieder aufgehoben; und nur in wenigen Provinzialgesetzen findet sich ein Ueberrest dieser alten Sitte beybehalten. Ob es aber nicht vernünftig sey, daß es sich Jedermann selbst zum Gesetz mache, in gesunden Tagen sein Haus zu bestellen? darüber bitte ich die eingeschlagene Stelle in dem beyfolgenden Buche \*\*) zu lesen. Der Himmel erhalte Sie noch lange! aber Entliens warnendes Beyspiel bringe Sie zu dem Entschlusse, jetzt Ihr Testament zu machen. So bald Sie mir ihn melden, sollen Sie erfahren, wie das Ding anzugreifen ist.

Der Ihrige

Runde.

\*) Heinecc. Elem. jur. germ. veteris et hodierni Tom. I. Lib. II. §. 163.

\*\*) Möser's Patriotische Phantasieen Thl. 4. n. 29. Also sollte man die Testamente auf dem Stichebette ganz verbieten!

## Feuersche Fräulein: und Prinzessin Steuer.

---

Wenn man dem ersten Ursprunge der mannigfaltigen Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten unter den verschiedenen Völkern in der Geschichte nachspüret: so wird man finden, daß er größtentheils in gewissen angeborenen Trieben der Menschennatur seinen Grund habe. Die sympathetischen Gefühle, die in dem Innersten unsers Wesens so tief gegründet sind, und die mit jedem Wachsthum unsrer Cultur sich erweitern, verstärken und verfeinern, sind es unstreitig aus welchen die Gewohnheit, die Neuvermählten zu beschenken, zunächst hervorgegangen ist. Diese Hochzeitsgeschenke waren anfänglich bloß thatige Beweise der frohen Theilnahme an dem Glücke und der Freude des jungen Ehepaars, das mit dem Hochzeitstage ein neues Leben zu beginnen schien, und in der Erfüllung seiner schönsten Wünsche sich so ganz selig zu seyn dankte. Kein Wunder also, daß diese Gewohnheit, seine theilnehmende Freude bey der ehe:

lichen Verbindung seiner Unverwandten und Freunde durch größere, oder kleinere Hochzeitsgeschenke zu bezeugen, in ihrem Ursprunge eben so alt ist, als sie allgemein bey allen einigermaßen cultivirten Völkern sich findet, die, voll Gefühl von der Wichtigkeit der Ehe für bürgerliche und häusliche Wohlfahrt, den Eintritt in diesen Stand mit gewissen zum Theil religiösen Feyerlichkeiten begleiteten, und zu denselben ihre Angehörigen einluden! Sieben Tage dauerten bey den alten Hebräern diese Hochzeitsfeyerlichkeiten, und selten entfernte sich Einer der Gäste, ohne vorher die Neuvermählten nach seinen Umständen beschenkt zu haben. \*) Außerordentlich feyerlich waren bey einem großen Theil der Griechen die Gebräuche, welche durch die Gewohnheit, die Religion und das Gesetz eingeführet waren, um die Unverletzlichkeit und das Glück der heiligsten Verbindung sicher zu stellen; und der Tag der Hochzeitsfeyer war der Tag einer allgemeinen herzlichen und zärtlichen Theilnahme, die man auf mannigfaltige Weise,

---

\*) Ikenii Antiquit. Hebr. pag. 494.

Besonders auch durch angenehme Geschenke, dem Brautpaare bezeugte. \*) „Dieser Tag, heißt es „in einer schönen Beschreibung der Griechischen „Hochzeitsfeyerlichkeiten, dieser Tag, (der erste „nach der Hochzeit) welchen die beyden Liebenden als den ersten ihres Lebens ansahen, ward ihrer Seite fast ganz angewandt, um die zärtlichste „Theilnahme zu genießen, welche die Bewohner „der Insel an ihrer Verbindung bezeugten. Alle „ihre Freunde waren berechtigt, ihnen Geschenke „zu überreichen; auch machten sie sich einander „selbst welche, und nahmen gemeinschaftlich die „Geschenke von des Bräutigams Vater an. „Diese letztere wurden mit Feyerlichkeit hergetragen. Ein Kind in weißem Gewande mit „einer brennenden Fackel eröffnete den Zug; hierauf kam ein junges Mädchen mit einem Korbe „auf dem Haupte, und nun folgten mehrere „Bediente. Diese trugen alabasterne Gefäße, „Salbenbüchsen, verschiedene Arten von duftenden Wassern, wohlriechenden Kugeln, und „was sonst die Liebe zum Puz und zur Keins

\*) Bruningii Antiq. Gr. P. 93.

„Nöthigkeit alles in Bedürfniß hat verwandeln  
 „können.“ \*) Daß auch unter den Römern  
 die Sitte, das Brautpaar an seinem Hochzeitst-  
 tage zu beschenken, allgemein gewesen sey, \*\*)  
 läßt sich wenigstens aus den verschiedenen Ges-  
 etzen, die in dem Römischen Rechte über die  
 Hochzeitsgeschenke vorkommen, mit Grunde  
 schließen. \*\*\*) Plinius gab zur Aussteuer  
 der Tochter seines Freundes Quintilianus  
 50,000 Sestertien, ungefähr 1800 Rthlr.: eine  
 seltene Großmuth und eine außerordentliche Frey-  
 gebigkeit, die aber doch beweiset, daß es auch unter  
 den Römern nicht ungewöhnlich gewesen, seinen  
 Freunden die Ausstattung ihrer Töchter durch  
 anständige Geschenke zu erleichtern. Mit wel-  
 cher Feinheit und Zartheit man solche Geschenke  
 anzubieten und darzubringen gewußt habe, da-  
 von giebt Plinius in seinem deswegen an  
 seinen Freund geschriebenen Brief \*\*\*\*) einen

\*) Reisen des jungen Anacharsis durch Griechen-  
 land, übers. von Biester, Th. 4. S. 365.

\*\*) Eilano's Röm. Alterth. Th. 4. S. 1028.

\*\*\*) Dig. L. 1. §. 5. de tut. et rat. distrab. L. 13.  
 §. 2. de admin. tut.

\*\*\*\*) Epist. VI. 32.

angenehmen Beweiz. „ Du bist freylich mit  
 „ sehr wenigem zufrieden, und deiner Tochter hast  
 „ du eben diesen Sinn eingefloßet, der sich so  
 „ ganz für die Enkelin des Tullius schicket.  
 „ Aber da sie jetzt den Nonius Celer, einen  
 „ so vornehmen Mann heurathen wird, dem die  
 „ Beschaffenheit seiner öffentlichen Aemter einen  
 „ gewissen Glanz zur Nothwendigkeit macht: so  
 „ muß sie doch dem Stande ihres künftigen Ge-  
 „ mahls gemäß mit Kleidungen und Bedienten,  
 „ wodurch die Würde zwar nicht vermehret aber  
 „ doch glänzender gemacht wird, versehen wer-  
 „ den. Deine Vermögensumstände, das weiß  
 „ ich, sind eben so mäßig, als genügsam dein  
 „ Herz ist. Einen Theil der Last will ich da-  
 „ her, als mir gehörend, betrachten, und als  
 „ zweyter Vater zur Aussteuer unsers Mädchens  
 „ 50000 Sesterrien beytragen. Mehr würde ich  
 „ geben, wenn ich nicht bedächte, daß ich bloß  
 „ durch die Geringsfügigkeit des Geschenks es von  
 „ Deiner Bescheidenheit erhalten könne, dasselbe  
 „ anzunehmen.“ Wie schön! Aber unter den  
 „ Römern waren, wie unter uns, wohl die  
 „ Freunde nur selten, die begütert und freygebig

genug waren, um durch solche Geschenke den Vätern von beschränkten Umständen die Ausstattung ihrer Töchter zu erleichtern!

Höchstwahrscheinlich war die Gewohnheit, bey dem Hochzeitsmahl mit Geschenken zu erscheinen, und durch dieselben dem neuen Ehepaare den Anfang der eignen Haushaltung zu erleichtern, auch unseren früheren Vorfahren, den Chauken, Sachsen und Friesen nicht fremd; und sie hat sich unter uns bis auf den heutigen Tag erhalten, ohne daß man ihren ersten Ursprung angeben kann. Man glaubt noch jetzt zum Theil gegen Ehre und Wohlstand zu sündigen, wenn man zum Hochzeitsmahl seiner Freunde und Verwandten mit leerer Hand kommt; und nicht wenigstens durch ein für die neue Haushaltung brauchbares Geschenk seine freundschaftliche und liebevolle Theilnahme bezeuget. In Jeverland, wenigstens in dem größten Theil desselben, setzt sich die Braut, wenn sie den Brauttag vollendet und solchen mit dem so genannten Langentanz, aus welchem die verheurateten Frauen sie entführen, beschloffen hat, in der Mitte des sogenannten Piesels (des

größern Zimmers, des Saals) nieder, und auf einen gegebenen Wink der reichsten Anverwandtin treten dann die Gäste, einer nach dem andern herein, legen ihre Gabe: einen silbernen Löffel, eine zinnerne Schüssel, oder sonst ein Geräth von Silber oder Zinn, in den Schooß der Braut nieder, und treten dann nach einem erhaltenen Freundschaftskuß wieder ab, um einem Andern Platz zu machen. Auch dem regierenden Herrn brachten Unterthanen und einzelne Corporationen derselben solche Geschenke, wenn sie selbst oder ihre Geschwister, Söhne und Töchter sich vermählten. Man machte die Tage der Hochzeitsfeier längere Zeit vorher öffentlich bekannt, ließ die Angesehensten unter den Unterthanen, die Edelleute und Magistrate der Städte, durch besondere Briefe zu dieser Feyerlichkeit einladen, und veranstaltete mit außerordentlichem Aufwande das Hochzeitsmahl, wodurch die Feyer sollte verherrlicht und fröhlicher gemacht werden. Gegen solche Ehrenbezeugungen konnte man nicht unempfindlich seyn; und öfters waren die Familien der großen Herren so zahlreich, und ihre Umstände, beson-

ders seit der eingeführten Untheilbarkeit der Domainen, so beschränkt, daß ihnen ein Beytrag zur Ausstattung ihrer Söhne und Töchter nicht anders als sehr willkommen seyn mußte. Nicht bloß die adelichen Vasallen und Besitzer einträglicher Allodial- und Lehn-Güter suchten bey solchen Gelegenheiten ihre Ergebenheit durch anständige Geschenke zu Tage zu legen, sondern es wetteiferten auch einzelne Städte, deren Bürger durch ihre Magistrate zum gemeinschaftlichen Beytrage aufgefordert wurden, mit dem dritten Stande, welcher von seinen Beamten und Voigten dazu näher bestimmt wurde, um in einer solchen Ehrensache dem Adel und den Besitzern adelicher Güter nicht nachzustehen. \*) So brachte z. B. dem Grafen Anton Günther bey seiner Vermählung mit der Holsteinischen Prinzessin Sophie Catharine die Herrschaft Jever eine namhafte Geldsumme, und die Stadt einen goldenen mit Rosenobeln gefüllten Becher zum Hochzeits-Geschenk dar. \*) Als des Fürsten Carl Wil-

\*) v. Halem's Geschichte des Herzogth. Oldemb.  
III. 307.

Helms Erbprinz und nachmals regierender Fürst Johann August im Jahre 1702 mit der S. Cothaischen Prinzessin Friederica sich vermählte, bewegte der Bürger- und Bauerstand seine theilnehmende Freude durch 2000 Rthlr. \*) welche von den Besitzern der adelich-freyen Güter noch durch ein besonderes Geschenk ausgedrückt wurde. Man nannte dies, um den Namen der Steuer zu vermeiden, Prinzen-Präsent-Gelder. Und eben so brachte man zu gleichem Zwecke unter dem Namen eines Don gratuit 6000 Rthlr. zusammen, als der letzte Fürst dieses Hauses, Friedrich August im Jahre 1755 mit der Hessischen Prinzessin Carol. Wilh. Sophia sich vermählte. Offenbar waren anfänglich diese Hochzeitsgeschenke, welche die Unterthanen bey den Vermählungen der regierenden Familien darbrachten, etwas ganz freywilliges und unbestimmtes, so wie so vieles Andere, was den Regenten und ihren Familien zur Erhaltung und Erhöhung ihres

\*) Die Stadt und Vorstadt gab den zehnten Theil, die Hausleute zahlten nach Graszahl, die Heuerleute nach dem Vermögen.

auf die Unterthanen zurückstrahlenden Glanzes ist gegeben und eingeräumt worden. Allein was anfänglich bloß freiwillige Aeußerung von Theilnahme und Ergebenheit war, ward nach und nach so sehr nothwendige Ehrensache, daß jeder rechtschaffene Unterthan und Anhänger des Regierhauses, dem es um den Glanz und das Wohlwollen seiner Landesherrschaft zu thun war, auf den ersten Wink sich bereit finden ließ, das Seinige nach Vermögen zur gemeinschaftlichen Erfüllung der Ehrenpflicht beizutragen, und daß jeder allgemein für einen elenden Geizhals galt, welcher nicht gern und nach seinem Vermögen reichlich gab.

In dieser Lage blieb die Sache in Absicht der männlichen Zweige des Regierhauses. — Nicht immer brachten bey deren Vermählung die Unterthanen ein Geschenk zusammen, nicht immer von gleichem Werth, da sie bald mehr bald weniger gaben, nie unter dem Namen einer Steuer, wenn sie auch gleich dazu durch bedeutende Winke waren aufgefodert worden. Ganz anders verhielt es sich mit den hergebrachten Geschenken bey den Vermählungen der

Prinzessinnen und Fräulein, der Schwestern und Töchter der regierenden Herren. Je mehr die Ausstattung derselben für diese mit großen Kosten verbunden war, um desto weniger glaubte man von Seiten der Unterthanen seine Freygebigkeit einschränken zu dürfen, desto sicherer glaubte man von Seiten der Regenten darauf rechnen zu können. Es war in diesem Falle nicht mehr die Frage, ob man überhaupt etwas geben wolle, sondern nur, wie viel man nach den Umständen geben müsse? und bey den steigenden Bedürfnissen und den erhöhten Preisen aller Dinge glaubte man auch diese Ehrengeschenke vergrößern zu müssen. Um in den Beyträgen der einzelnen Contribuenten eine gewisse verhältnißmäßige Gleichheit hervorzubringen, legte man bey der Hebung die Register zum Grunde, nach welchen sonst allgemeine Steuern erhoben wurden, und man hob auch diese unter dem Namen einer Fräulein- und Prinzessin-Steuer allmählig eingeführte Abgabe nach dem angenommenen Landesstheilen und nach Maßgabe der pflichtigen Landesstücke, die jeder besaß. So ward das, was bisher

nur eine gewohnte Ehrensache gewesen war, eine vollkommene Unterthanenpflicht, und das, was sonst als freywilliges Geschenk gegeben war, als eine Schuldigkeit entrichtet, wie dann nach und nach durch die Observanz manches gesetzlich geworden ist, was anfänglich nur aus einer gewissen Decenz hervorging; und die regierenden Herren rechneten auf diese Vermählungssteuer so fest, daß sie solche schon im voraus ihren Töchtern, als einen Theil ihrer Aussteuer, anrechneten und zuschrieben. Ja! man ging noch weiter. Man fing an, diese Steuer auf etwas bestimmtes festzusetzen, damit man etwas Gewisses hätte, worauf man rechnen könnte; und die Unterthanen, die nun einmal sich dieser Steuer nicht mehr entziehen konnten, stimmten um so williger in diese nähere Bestimmung der Beytragssumme, weil diese mit dem Wachsthum der Geldmasse und mit der steten Verringerung des verhältnißmäßigen Werths des Geldes von Zeit zu Zeit immer größer zu werden schien.

Dies scheint mir die Geschichte des Ursprungs derjenigen Abgabe zu seyn, welche die

Unterthanen in vielen deutschen Ländern, hin und wieder auch die adelichen Hinterlassen, unter dem Namen Prinzessin: oder Fräulein: Steuer zu entrichten haben, wenn die Töchter oder Geschwister der regierenden Fürsten und der Gutsherrn sich vermählen. Wenigstens wird man sie nicht in der Natur der Landes:hoheit oder der gutsherrlichen Gerechtsamen unmittelbar gegründet finden; vielmehr beruhet die Verpflichtung zu ihrer Entrichtung bloß auf ein altes Herkommen, das nicht einmal allgemein ist, so wie auch die Größe dieser Steuer bloß nach der Observanz bestimmt wird. \*) Diese geschichtliche Verwandniß scheint es wenigstens mit der Fräulein: und Prinzessin: Steuer in Jeverland zu haben. Factische Beweise von der Entrichtung einer solchen Steuer entdeckte man in der Geschichte dieses Landes nicht während der Regierung der Papinga's. Sie müßten sich sonst finden bey der Vermählung der Tochter des ältern Edo Wiemken Frowe mit Lübbe Siebets, Häuptlings

\*) Kunde Grundsätze des gemeinen Deutsch. Privat-Rechts, S. 484.

zu Burhave (1392) der Reinalde, des letztern Tochter, mit Tübbe Onken, Häuptling zu Langwarden und nachher in Kniephausen, (um das Jahr 1433), und der Liade, des Lanno Düren Tochter mit Wibet, des Häuptlings Sibe von Esens Sohn. Aber unsere Annalisten sind zu sparsam mit ihren Nachrichten, als daß man erwarten dürfte, daß sie etwas, welches sie für gewöhnlich hielten, sollten angemerket haben. Daß indessen wirklich eine solche Art von Steuer schon in diesen frühern Zeiten üblich gewesen, und durch Observanz bald gesetzlich geworden, beweiset folgender Vorfall. Als im Jahr 1529, (d. 26. Octobr.) zwischen den Grafen von Oldenburg und Ostfriesland, Anton und Enno, auch wegen der Herrschaft Sever ein Vergleich geschlossen worden, nach welchem der erste mit Verzichtleistung auf alle Ansprüche dem letzten die Besitznehmung von Sever zugestanden, und diesem dagegen nur eine mäßige Ausstattung der beyden damals lebenden Frauen Anna und Maria zur Pflicht gemacht hatte: so erhielt der damalige Drost von Sever, Dofung

von Oldersum nebst dem Landrichter Hermann Scriber von dem Grafen Enno den Auftrag, drey tausend Gulden zum Ersatz der wegen dieses Vergleichs verwendeten Kosten unter dem Versprechen großer Freyheiten von den Zeverschen Unterthanen zu fodern. Diese weigerten sich dessen anfänglich, unter dem Vorwande, „daß die Landschaft, wenn die Fräulein „würden berathen werden, doch zu einer „neuen Schätzung würde genöthiget seyn.“ \*) Diese von dem gleichzeitigen Schriftsteller Nimmer von Seedyk angeführte Antwort giebt einen deutlichen Beweis, daß schon damals die Fräulein: Steuer im hiesigen Lande herkömmlich gewesen. Indessen war die Größe der Vertragssumme noch nicht festgesetzt, und es war dies wohl bisher um so weniger möglich gewesen, da die Oberherrschaft des ersten Zeverschen Alleinregenten und seiner nächsten Nachfolger durch die adelichen Besitzer großer Allodial: Güter und selbst durch die sogenannten Eingekessenen und Landeigenthümer noch sehr bes

---

\*) Zeverscher Kalender von 1802.

schränkt war, und allmächtig sich unabhängiger machte, bis dieselbe unter der Regierung des Fräuleins Maria endlich festgegründet und zu einer wirklichen Souverainität erhoben wurde. Erst unter Mariens nächstem Erben und Nachfolger, dem Grafen Johann XVI. wurde die Summe der Jeverischen Fräulein: Steuer — vielleicht nach einer mit dem Lande getroffenen Uebereinkunft — \*) auf zehn Tausend Reichsthaler, wenigstens für seine Töchter festgesetzt, und wie es scheint, geschah dies erst in den letzten Jahren seines Lebens, da diese Summe in dem ersten Testamente desselben nicht angegeben ist, in dem zweyten unter dem 27. Sept. 1603 aufgerichteten letzten Willen aber genau bestimmt ist. Es heißt in demselben:

„ Ebenmäßig schaffen und ordnen wir auch,  
 „ daß obgedachten unsern freundlich: lieben  
 „ Fräulein und Töchtern und einer jeden in:  
 „ sonderheit, wenn Ihre Liebden zu Ehren  
 „ bestattet werden, zu Fräulein: Steuer aus  
 „ der Graffschaft Oldenburg Stad: und But:

\*) Vielleicht giebt hierüber das Herzogl. Oldenb. Archiv nähere Auskunft!



„Jabingerland 10,000 Rthlr., aus un-  
 „ser Herrschaft Jever auch 10,000  
 „Rthlr., ferner Ihre Liebden Schmucke,  
 „Kleider und Kleinodien 4000 Rthlr.,  
 „welches alles wir Ihr L. L. L. Edd.  
 „hiemit anstatt Ihr L. L. L. Edd. legi-  
 „timo titulo institutionis vermachen und  
 „verordnen von vorgedachten unsern freunds-  
 „lich geliebten Sohn, Grafen Anton  
 „Günther, jedoch gegen gewöhnliche  
 „genügsame Renunciation und Verzicht,  
 „gereicht und gegeben werden soll.“

Dieser testamentarischen Verordnung gemäß wurde zunächst im Jahre 1612. als sich die jüngste Schwester des regierenden Grafen Anton Günther, Magdalene, mit dem Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst vermählte, eine Prinzessin-Steuern über die Herrschaft Jever, wie über die Grafschaft Oldenburg, ausgeschrieben, und die fürstliche Braut erhielt von dieser Seite 20,000 Rthlr., wovon Jeverland die Hälfte trug. \*) Eine im Jahre 1619. ausgeschriebene Fräulein-Steuern ward nicht ge-

\*) v. Halem's Geschichte. Oldenb. S. 302—304.

hoben. — Wahrscheinlich war sie für die älteste Schwester des Grafen, Anna Sophie bestimmt, die bereits seit 1600. mit dem Erzbischof von Bremen, Johann Friedrich, gebornem Herzoge von Schleswig Holstein verlobt war, und nach manchen Zögerungen desselben jetzt vielleicht der Erfüllung ihrer Wünsche, wozu so viele mitwirkten, mit mehr Zuversicht entgegen sehn durfte. \*) Endlich ward eine solche Steuer entrichtet, als des Grafen Johann XVI. dritte Tochter Catharina im Jahre 1633. an den Herzog August zu Sachsen: Engern vermählet wurde. \*)

Vorausgesetzt wurde die Verpflichtung den Unterthanen zu dieser Steuer, aber nicht bestimmt die Größe der Summe in der Verordnung, die hierüber Graf Anton Günther in seinem unter dem 23. April 1633. solemnisirten Testamente festgesetzete. Die hieher gehörigen Jeveland betreffenden Worte sind folgende: „Würden nun mehr Herren von dem „primogenito oder der primogenita als der

---

\*) v. Halem's Geschichte. I. c.

„ Erb- und regierende Herr im Leben seyn, sol-  
 „ chenfalls soll den jüngern Herren — — ein ge-  
 „ wisses Deputat jährlich gereicht und abge-  
 „ statet werden. Wenn zugleich Fräulein mit  
 „ und neben den andern Herrn Brüdern vor-  
 „ handen, dieselben lassen sich, im Fall sie sich  
 „ verheirathen, billig begnügen mit der Fräu-  
 „ lein: Steuer, so ihnen von den Unterthanen  
 „ im Lande begleichen mag, welche jedoch also  
 „ einzurichten, daß sie der Herrschaft erträglich  
 „ und nicht zu beschwerlich fallen.“ \*)

Bestimmt wurde hier wohl diese Summe  
 deswegen nicht, weil theils dieselbe schon im  
 Vorhergehenden auf gewisse Art, wenn gleich  
 nicht unabänderlich festgesetzt war, theils auch  
 voraus zusehen war, daß auf der einen Seite  
 10,000 Rthlr. nicht für alle Zeiten eine an-  
 ständige Aussteuer für eine fürstliche Prinzessin  
 seyn dürfte, auf der andern Seite auch die Auf-  
 bringung dieser Summe unter gewissen Um-  
 ständen dem kleinen, so manchen Unfällen  
 ausgesetzten Lande, vielleicht zu beschwerlich wer-  
 den könnte. Gleichwohl ist seit dieser Zeit bey

\*) Winkelmanns Oldenb. Chron. S. 562.

vorkommenden Fällen nichts mehr und nichts weniger als 10,000 Rthlr. gefodert und gezahlet worden.

Der erste Fall trat ein, als die Prinzessin Tochter des Fürsten Johann, des ersten Regenten Jeverlandes aus dem Hause Anhalt-Zerbst, Sophie Auguste, nach dem Ableben ihres Vaters mit dem regierenden Herzog von Weimar Johann Ernst im Jahre 1685 vermählet wurde. Und ob gleich damals, wegen der bedenklichen Zeitumstände, unter welchen Jeverland, besonders wegen der Dänischen Invasion und Occupation, seufzte, diese Steuer von der Herrschaft nicht so gleich gefodert und eingehoben werden konnte: so wurde solche doch vermöge eines fürstlichen Rescripts vom 26. Sept. 1698 mit zwölfjährigen Zinsen zu 6000 Rthlr. den Unterthanen zu zahlen aufgegeben, und wirklich mit 15000 Rthlr. in fünfjährigen Terminen von 1699 bis 1703 bezahlet. Um eben diese Zeit vermählete sich des Fürsten Carl Wilhelm Prinzessin Tochter Magdalene Auguste mit dem regierenden Herzoge Friedrich von Sachsen Gotha, und

es wurde auf speciellen fürstlichen Befehl in der Herrschaft Jever die gewöhnliche Prinzessinsteuer mit 10,000 Rthlr. und eines Jahres Zinsen in zwey Terminen zur Kammer bezahlet.

Nach dieser Zeit flossen beynahe funfzig Jahre dahin, ohne daß eine Prinzessin aus dem regierenden Hause von Anhalt-Zerbst vermählet wurde. Carl Wilhelms einziger Sohn, Fürst Johann August, war kinderlos und regierte bis 1742. Ihm folgten seine Vettern Johann Ludwig, der unvermählet war, und Christian August, der Vater des letztverstorbenen Fürsten Friedrich August und der Kaiserin Catharine II. Als diese mit dem damaligen Großfürsten und nachmaligen Kaiser Peter III. vermählet wurde, ward von dem Fürsten Johann Ludwig die Hebung der bey solchen Fällen üblichen Prinzessinsteuer anbefohlen und bezahlet.

Die Vermählung der Großfürstin Alexandra mit Joseph Erzherzoge von Oesterreich und Palatinus von Ungarn, und ihrer Schwester, der Großfürstin Helena mit Friedrich

Ludwig, Erbprinzen von Mecklenburg Schwerin, im J. 1799, legte dem Lande die Verpflichtung auf, eine doppelte Prinzessin-Steuer zu zahlen. Allein Paul I. erklärte großmüthig, „daß er diese Abgabe, die dem Ländchen beschwerlich werden möchte, nicht verlange, jedoch wünsche, daß es einen Theil dieser sonst gewöhnlichen Steuer zur Errichtung einer gemeinnützlichen Anstalt zusammenbringen möge, um dadurch das Andenken dieser frohen Begebenheit seines Kaiserhauses auch in diesem Lande zu erhalten.“ Unsere verehrte Fürstin ließ dieser huldreichen Aeußerung des Kaisers zufolge die Landschaft auffodern, die Hälfte dieser schuldigen Steuer mit 10,000 Rthlr. zur Erbauung eines Armen- und Arbeitshauses für Stadt und Land zu zahlen, und dadurch einem wichtigen Bedürfnisse für die Erreichung der wohlthätigen Zwecke des neu organisirten Armenwesens abzuhelpen. Man ließ sich dazu bald bereitwillig finden, und das Geld ward in leichten Terminen zusammengebracht. Die Fürstin legte dieser Summe, die noch durch andere freywillige Geschenke, nach einer geschehenen Auffoderung, vermehret

wurde, 2000 Mthlr. bey, schenkte nicht allein zum sehr bequemen und geräumigen Bauplatz des Hauses den sogenannten kleinen Herrengarten in der Nähe der Stadt, sondern auch fast vier Motten gutes Ackerland, welches mit jenem Bauplatze unmittelbar zusammenhängt, und zum Gartenbau, als seiner Bestimmung, besonders tauglich ist. Sie hat überhaupt mit großer Freygebigkeit und mit einer besondern Art von thätiger Theilnahme dafür gesorget, daß das Gebäude vollender worden, und daß diese gemeinnützliche Anstalt bald eine zweckmäßige Einrichtung erhalte.

Hollmann.

Jever, den 18. Febr. 1804.

---

## III.

Ueber die Localbeschaffenheit der Ämter  
Behta, Kloppenburg, und Meppen.

Ein Auszug aus einem Briefe des ehemals Münster-  
rischen Hauptmanns Flensburg an den geheims-  
men Justizrath Möser, in Dönabrück. \*)

Das ehemalige Niederstift Münster, welches  
die drey Ämter, Behta, Kloppenburg und  
Meppen begriff, unterscheidet sich von allen  
umherliegenden Ländern durch seine ganz eigne  
Localbeschaffenheit. In Rücksicht dieser kann  
man es in zwey Hauptgegenden theilen, und  
das Amt Behta als die eine, die Ämter  
Kloppenburg und Meppen aber als die andern  
ansehen. Eine Mittagslinie, über Quakenbrück  
gezogen, würde ungefähr das Amt Behta vom  
Amt Kloppenburg trennen, und zugleich würde  
sie die Gränze bezeichnen, wo die Verschieden-  
heit der Localbeschaffenheit in den angegebenen  
beyden Gegenden anfängt, sichtbar zu werden.

\*) Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Literatur.  
II, 3. S. 358.

Das Amt Behta ist in seiner ganzen Lage eben, ohne alle Anhöhen und Gebirge. Es ist sehr reich an Wasser, welches in einer Menge kleiner Bäche westwärts nach der Hase abläuft. Diese haben sämmtlich einen trägen Fall, und beweisen dadurch die meist horizontale Lage des Ganzen. Aus dieser Lage entstehen auch die niedrigen Ufer der Bäche, welche bey der mindesten Anschwellung übertreten. Sümpfe, Pfützen und niedrige Stellen haben also auch nicht den nothwendigen Abfluß, und daher ist der Boden im Allgemeinen mehr feucht als trocken. Die Erdart ist sandig, mit einer schwarzen Erdschichte, anderthalb bis zwey Fuß dick, überdeckt, welches letzte wahrscheinlich der angeführten Durchwässerung zuzuschreiben ist, wodurch die aufkeimenden Gewächse verfault, mit Sand wieder vermischt, und so in Erde übergegangen sind.

Die Aemter Kloppenburg und Meppen sind ihrer Lage nach gegen alle Seiten hin abhängig. Legt man die obengedachte Mittagslinie zum Grunde, so steigt von derselben der Boden westwärts durch etwa sechs Stunden Weges

bis zur höchsten Spitze, dem Hummling. Vom Hummling sinkt er wieder westwärts, so wie er vorher stieg, etwa fünf Stunden Weges bis zur Ems. Südwärts hat der Boden seinen allmäligen Abhang gegen die Hase und nordwärts gegen Ostfriesland und die Saterems.

Ein Reisender wird dies allmälige Steigen und Fallen des Bodens nicht bemerken, wenn er nicht auf den Fall des Wassers Acht giebt, und doch steigt der Boden von der Stelle an, wo unterhalb Quakenbrück nicht weit von Essen im Amte Kloppenburg das Bechtische Wasser mit dem Osnabrückischen zusammenfließt, gegen Nordwest auf der Straße nach Ellerbrock, allmälig durch drey Stunden Weges bis zu 80 Fuß Rheinh. Dies ist auf diesem Wege der höchste Punct, und von hier bis weiter nordwestlich fällt er allmälig wieder durch drey bis vier Stunden Weges, bis er bey dem Ellerbrock 116 Fuß unter der besagten höchsten Spitze liegt. Diese mag zwey starke Stunden Weges westwärts von mehrbesagter Mittagslinie liegen, und von ihr steigt der Boden noch immer westwärts gegen den Hummling hinauf,

wo die höchste Höhe ist. Dies Steigen muß wenigstens 70 Fuß betragen, so, daß also die Spitze des Hummlings 150 Fuß höher seyn wird, als die Gegend um Quakenbrück und Essen. Westwärts von dieser Spitze hat der Boden eine solche Abhängigkeit, daß dieselbe gewiß 200 Fuß über den Ufern der Ems in ihrem Laufe zwischen Meppen und Ostfriesland erhoben ist. Die beträchtlichsten Wasser von dieser Höhe laufen südwärts, und man kann daher die Nemter Kloppenburg und Meppen zusammen als eine einzige große Höhe ansehen.

Diese Höhe steht also da, wie eine abgestufte Pyramide, und ragt über die benachbarten Länder weit hervor. Sie ist im geringsten nicht gebirgig, sondern hoch in sich selbst, grade wie die große Tartarey beschrieben wird. Die Basis derselben kann man von allen Seiten auf zehn Stunden Weges rechnen, und dieser große Erdklumpen, der Ostwärts das Amt Bechta, südwärts die Hase, westwärts die Ems und nordwärts Ostfriesland, das Oldenburgische Amt Alpen und die Oldenburgischen Vogteyen Zwischenahn und Wardenburg, zur Gränze hat,

ist nichts als eine eine einzige Sandmasse, mit einer Menge großer und kleiner Kieselsteine vermischte, und mit Heidekräutern bedeckt, aus welchen die Länge der Zeit eine Kruste schwarzer Erde erzeugt hat, worin der Landmann kümmerlich seine Nahrung sucht. Man findet hier Heiden Streden lang, ohne Baum und Wohnung. Die Dörfer und Bauerschaften liegen längs den Bächen.

Es ist natürlich, daß in diesem Striche Cultur, Oekonomie und Nahrungsstand ganz anders beschaffen seyn müssen, als im Amte Bechta. In einem wasserreichen, ebenen, allenthalben mit kleinen Bächen, Sümpfen und Niederungen durchschnittenen Striche des Landes, wie das Amt Bechta ist, konnte der erste Anbauer nicht ohne Unterschied anbauen, wo er wollte, sondern er mußte die Höhen suchen, um seinen Acker trocken zu halten. Dies war das erste Bedürfnis, und da in Westphalen der Boden, wo er aus Sand besteht, kein eigentliches Gras hervorbringt, als da, wo er im Winter gehörig mit Wasser bedeckt ist, so mußte zugleich der Anbauer sich an Flüsse und

Niederungen halten, um so Nahrung für sein Vieh zu finden. Dies war das zweyte Bedürfniß. Diese Art Höhen, wo die Aecker trocken liegen, und diese Niederungen, die dem Vieh zur Weide dienen, kommen hier nicht in großen, zusammenhängenden Strichen vor, sondern sind einzeln in kleinen Stücken durch die ganze Fläche des Amts zerstreut. Der erste Anbauer mußte also nothwendig mit seinem Hofe einzeln werden. Er konnte seinen Acker mit dem seines Nachbars nicht in einer Flur zusammenpflügen, und da er einzeln wohnte, wo bey seinem Acker sein und seiner Nachbarn Vieh zur Weide umhergieng, so mußte er seinen Acker gegen dasselbe mit einem Walle rings umher befriedigen. Hierzu nöthigte ihn oft noch eine zweyte Ursache. Wenn nämlich die Höhe, worauf er sich anbauen wollte, zum Acker noch nicht trocken genug war, so machte er rings umher zur Abtrocknung einen Graben, und bildete dann aus der ausgeworfenen Erde einen Wall. So geschieht es noch in unsern Tagen auf dem ganzen südlichen Ufer der Hase von Quakenbrück an bis Meppen, und wahr:

schelnlich sind dies die einzigen Ursachen, warum noch jetzt daselbst der Landmann einzeln wohnt, und Wall und Graben um seine Gründe macht.

Auf dem nördlichen Ufer der Hase hingegen wohnen die Einwohner allenthalben in Bauerschaften, haben ihre Aecker in Eschen, (dem hohen Saatlände,) und ihre Weiden in Gemeinheiten. Dies nördliche Ufer ist nämlich schon der Fuß der gedachten Höhe, welche die Nentzer Kloppenburg und Meppen ausmachen. Es ist sehr hoch, und es giebt Stellen, wo es zehn bis zwölf Fuß über dem Spiegel des Stroms liegt. Die Esche der Bauerschaften, welche dem Fluß am nächsten liegen, mögen, obgleich sie höchstens ein Paar Schuß weit davon entfernt sind, im Durchschnitt wohl 20 bis 30 Fuß über selbigem erhoben seyn. Hier war also keine Gefahr der Ersäufung des Ackers, und man brauchte keine einzelne Anhöhen auszusuchen, sondern weil alles hoch war, bauete man in einem Striche fort, \*) und so ist der

\*) Der Verfasser macht hier noch verschiedene interessante Bemerkungen über das Einzelwohnen und das Wohnen in Dorfschaften; da diese aber nicht

ganze übrige Theil der Aemter Kloppenburg und Meppen angebauet.

Aber nicht bloß die Art zu wohnen ist im Amte Bechta von der in dem Aemtern Kloppenburg und Meppen verschieden, sondern auch die Dekonomie. Kocken, Haber und Buchweizen werden in allen gebauet; allein im ersten wird auch häufig Flachs gezogen und gesponnen, und das Leinen außer Landes verkauft. Die nässere, etwas fettere Grundart giebt hierzu Anlaß, und die Spinnerey treibt der Landmann, wie auf dem Ammerlande, in Nebenstunden. In den Aemtern Kloppenburg und Meppen mag höchstens so viel Flachs und Leinen gemacht werden, als zum eigenen Bedürfniß der Einwohner hinreicht. Der dürre Boden taugt zum Flachsbaue nicht. Dagegen ist aber die Strickerey desto mehr im Gange, da nämlich der Abgang an gehörigem Futter es dem Landmann unmöglich macht, Dünger für seinen dünnen Acker in gehöriger Menge von seinem

---

eigentlich der Ueberschrift dieses Aufsatzes entsprechen, sondern mehr allgemein sind, so habe ich es zweckmäßiger gehalten, sie wegzulassen. Str.

wenigen Rindvieh zu ziehen, so hält er Schafe, wozu ihm die unabsehblichen Haiden und Gemeinheiten Gelegenheit geben. An vielen Orten wächst das Haidekraut zu solcher Höhe an, daß selbiges kaum von dem höchsten Schnee bedeckt wird. Das Schaf muß sich selbst von diesem Haidekraut während des ganzen Jahrs seine Nahrung suchen, und nur, wenn alles unter dem tiefsten Schnee begraben liegt, giebt der Landmann seiner Heerde einige Garben ausgedroschenes Stroh, und sparsam, sehr sparsam, etliche Bündel Heu. Den Schafstall streut er täglich mit einer Lage Haideplaggen, und so schafft er sich von den Schafen hier den Dünger. Wahrscheinlich hat die viele Wolle, die der Landmann von diesen Schafen zieht, zuerst Anlaß gegeben, selbige zu Strümpfen zu verstricken, welche Strickerey mit der Zeit so allgemein geworden, als sie vielleicht nirgends werden mag. Alles strickt hier, was nur Hände hat, Bauer und Bäuerin, Kinder, Knechte und Mägde, vom fünften Jahre des Alters an, bis ins höchste Alter. So wie die Arbeiten, die den Acker betreffen, freye Müssigkeit

geben, sitzt alles beym Feuer, oder im Schatten, und strickt. Der Knecht strickt beym Mistwagen, unterwegs, wenn er zum Acker, zur Wiese, oder sonst über Land geht: so die Magd, so alle Hausgenossen; der Schäfer den ganzen Tag hinter den Schafen, und selten findet man hier den Landmann, auch auf größern Reisen unterwegs, ohne Strickzeug. In den Bauerschaften und Dörfern versammeln sich im Winter die Stricker den Abend hindurch zu 20 bis 30 in einer Stube, um bey der Wärme eines Ofens und dem Schein einer Thranlampe, \*) so wohlfeil als möglich zu arbeiten, bis 11, 12 Uhr in die Nacht hinein. Sie stricken 60 Paar Kinderstrümpfe, wenn der Kaufmann die Wolle dazu giebt, für einen Rthlr. \*\*), und spinnen auch die Wolle. Da man es so weit im Stricken gebracht hat, so reicht die im Lande erzeugte Wolle zu aller Arbeit nicht hin, sondern man läßt welche aus der Fremde kommen. Diese Westphälischen Strümpfe sind bes

\*) Oder auf der Diele beym Feuer, ohne Licht.

\*\*) Vermuthlich hat sich dieser Preis seit 1781, da dieser Aufsatz geschrieben ward, verändert. Str.

kantlich grob, und gehen größtentheils, oft Wagenweise, nach Holland, wo die Matrosen auf den Schiffen sie tragen.

Dies ist also eine Manufaktur, die der Landmann betreibt, wenn er von der Arbeit ruhet, und die sich erhält, wenn auch mehrere Jahre nach einander schlechter Abgang ist. Sie gehört mit zu den ersten Mitteln, wodurch in dortigen Gegenden Geld aus der Fremde gezogen wird. Merkwürdig ist es, daß noch auf dem ganzen südlichen Ufer der Hase, von Quakenbrück bis Lönningen, gesponnen wird, daß also nur die Strombreite Spinner und Stricker von einander trennt.

Aber nicht bloß das Stricken zieht Geld ins Land, sondern auch die Hollandsgängerey, und zwar vorzüglich in dem westlichen Theil des Amts Meppen. Hier giebt es nämlich nicht bloß Hollandsgänger, sondern auch Hollandsgängerinnen. Diese gehen nach Holland hinüber zur Heuerndte und zur Weberey, um grobes Linnengarn zu verarbeiten. Denn, weil der Landmann das Zeug, welches er täglich trägt, sich selbst aus der Wolle seiner

Heerde zubereitet, so ist die Weberey hier all-  
gemein geworden. Dies Zeug ist außerordentlich  
grob, aber stark, und gegen alle Witterung gut.  
Es sieht dunkelbräunlich aus, weil es mit  
Moorwasser gefärbt wird.

Es liegt in der hier herrschenden Dürre  
des Bodens, daß in den großen Heiden oft  
bewegliche Sandberge entstehen. Ein Fleck  
Grundes, einige Schritte breit, ist von unge-  
fähr von seiner Kruste entblößt worden; der  
Wind findet Gelegenheit, hier den nackten  
Sand zu fassen, hebt ihn auf, und streut ihn  
umher. Nunmehr steht ein offnes Ufer da,  
welches den Wind auffängt. Dieser wühlet  
unter die Kruste, unterhöhet sie, sie stürzt ein,  
und so wird der Sandfleck immer größer. Der  
Sand häuft sich an einigen Stellen, macht  
hier Höhen, dort Thäler, und wie sich die Rich-  
tung des Windes ändert, entsteht ein Berg,  
wo vorher ein Thal war, und der Berg wird  
wieder zum Thale. Bey starken Winden ist es  
sehr beschwerlich, durch solche Sande zu reisen,  
und oft umgiebt eine Wolke von Sand den  
Reisenden.

Diese Sandstellen sind in mehrern Gegenden, eine halbe, eine ganze Stunde lang, und wohl eben so breit. Die Berge darin haben wohl hundert Fuß Höhe. Oft entstehen sie durch den Muthwillen der Schäfer. Sehr hohe alte Haide schmeckt den Schafen nicht; darum zünden die Schäfer solche an, damit neue hervorkomme, und hiedurch wird auf einmal der Boden seiner Decke beraubt. Fügt es sich, daß auf eine solche Abbrennung des Bodens ein trockner Sommer mit vielen Winden folgt, so kann die neue Haide keine Wurzel fassen, und die abgebrannte Gegend wird nie wieder wegsam. Sonst wächst nach einer solchen Anzündung treffliche neue Haide hervor.

Die Münsterische Regierung hat seit dem Jahre 1763 Versuche gemacht, diese schädliche Sandstellen zu dämpfen, die, wo sie sich in der Nähe der Bauerschaften finden, oft Aecker und Wiesen bedecken. Man hat Tannensamen gesäet, und die jungen Tannen darin verpflanzt, damit die Holzung das weitere Verwehen hindern sollte. Dies hat an einigen Orten gehol-

fen. Der Landmann braucht auch Birken dazu. \*)

Ausser zur Schaftrift dienen die großen Haiden auch vorzüglich zur Bienenzucht. Hier kömmt die Nachbarschaft Ostfrieslands sehr zu Statten. Man bauet nämlich dort bekanntlich viel Kapsaat, und dahin fährt man aus den Nämtern Kloppenburg und Meppen im Frühjahr, die Bienen. Wenn die Blüthe des Kapsaats geendigt ist, und die des Buchweizens auf den Mooren wieder anfängt, werden die Bienen dahin gebracht, und der Ostfrieße schiekt die seinigen mit. Nach geendigter Buchweizenblüthe fängt die Haide an zu blühen, den August und halben September durch. Dies ist die beste Nahrung der Bienen, und nachdem diese auf:

---

\*) Keinen Sandhaber? Uebrigens findet man auf diesen Haiden viele alte Denkmäler, wo drey große Steine in die Erde gepflanzt einen vierten unterstützen, und eine Menge alter deutscher Grabhügel. Es wäre sehr zu wünschen, daß diejenigen, welche solche aus Liebe zu den deutschen Altkühmern untersucht haben, uns die Resultate ihrer Nachforschungen mittheilten.  
Str.

gezehrt ist, werden sie meist getödtet. Bey guten Jahren wiegt ein Korb wohl 80, 90 bis 100 Pfund, und es giebt Leute, die nach Abzug aller Kosten, jährlich bis an 300 Rthlr. reines Geld aus ihrer Bienezucht lösen. Jedes Haus hat Bienen, und doch ist Nahrung genug da, hundertmal mehr zu halten. Wer nicht mehr nach Holland gehen kann, wird in seinen alten Tagen meistens ein Zinker, (Bienenwärter.)

Nach dieser Dürre des Landes sollte man in den Aemtern Kloppenburg und Meppen viele Armuth, und was leider in manchen Staaten Deutschlands damit noch gewöhnlich verbunden ist, viele Unterdrückung vermüthen; allein fast in keinem Theile des nun zerstückelten Hochstifts Münster waren die Einwohner weniger leibeigen, und gaben ihren Kindern bessere Aussteuer, als hier. Diese Wohlhabenheit hat ihren Grund in der außerordentlich einfachen Lebensart, in der gänzlichen Unbekanntheit des Luxus, und in der Gelegenheit, auch die geringsten Producte in das benachbarte Holland abzusetzen, wo alles hoch im Preise ist; und endlich darin, daß die

wenigsten an den Gutsherrn zahlen. Vom minder häufigen Leibeigenthum liegt vielleicht der Grund tiefer. Im Amte Meppen, z. B. ist die Anzahl der leibeigenen Stellen im Verhältniß des großen Amtes außerordentlich geringe Auf vielen Stellen hat man nicht einmal die Sage erhalten, daß sie leibeigen gewesen, und vielleicht waren sie es auch nie. Viele sind seit Jahrhunderten frey, und viele haben sich erst in neuern Zeiten losgekauft, und zwar so theuer, daß sie durchgängig nur ein Procent haben. Im Amte Bechta hingegen hat sich das Leibeigenthum allgemeiner erhalten. Der letzte Grund dieser Erscheinung liegt auch in der Verschiedenheit des Bodens, welches bey dem ersten Blicke wohl nicht auffallend ist. Hierzu haben sich noch andere äußerliche Ursachen gesellet, welche aufzuzählen hiernich oder Ort seyn möchte. \*)

\*) Am Schlusse des Briefes, wovon ich oben den Auszug liefere, verspricht der Herr Verfasser dem Geheimen Justizrath Möser auch seine Beobachtungen über die weitläufigen Moore im ehemaligen Niederstift Münster und deren Cultur; seine Entdeckungen, die er bey Aufführung der Deiche und Grabung der vielen Canäle in dem

basigen Erdreiche gemacht; die Beschreibung einer Menge vorgefundener verlassenen Aecker; die Beschreibung der Entstehungsart des bekannten fetten Bodens in Ostfriesland; einige Erläuterung zur Geschichte der Römer in hiesiger Gegend, und die Beschreibung einer besondern Sandstrecke, die von der See an, durch das ganze ehemalige Münster bis fast an die Lippe geht. Sollten diese Bemerkungen gedruckt seyn? Sie würden gewiß interessant, und die Nachweisung würde willkommen seyn. Sind sie aber noch ungedruckt, so wäre zu wünschen, daß der Herr Verfasser, falls ihm diese Blätter zu Gesichte kommen, sich seines damaligen Versprechens erinnere, und jene interessante Gegenstände in der Oldenburgischen Zeitschrift abhandeln wollte.

Neuenburg.

Strackerjan.

## IV.

## Etwas über Vor- und Geschlechtsnamen.

Von dem gründlichen Geschichtsforscher, Herrn Landschaftssecretär Wiarda in Zurich, besitzen wir eine sehr interessante Schrift, über deutsche Namen. \*) Hiernach wurden die echt-deutschen Eigennamen unserer Vorfahren, der alten Germanier, vorzüglich von dem, was sie für stark, edel, und löblich hielten, hergenommen. Die Beynamen wurden um die Mitte des zehnten Jahrhunderts mehrentheils von Andern erdacht, um einen Menschen von dem andern besser zu unterscheiden, und sie wurden ihnen gleichsam aufgedrungen. Viele entsprangen von den Geburts-Ortern, Gewerben und Handwerken. Manche waren Spott- oder Eckelnamen, die man, wenn sie weit umher bekant wurden, beyzubehalten sich genöthiget sahe; allenfalls setzte man ein, „genannt“ (dictus cognomine)

\*) Ueber deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen, von Tilemann Dothias Wiarda. Berl. 1800. 8.

Hinzu. So entstanden auch die Beynamen von Thieren, und diese wurden endlich gleichfalls Stammnamen.

Dies hat mich veranlaßt, einige deutsche — freylich auch zum Theil bey andern Nationen übliche — Vor- und Geschlechtsnamen aus dem Thierreiche, nach den Classen und Ordnungen des Linnäus'schen Systems, aufzusuchen. Bey diesem, an sich bloß belustigenden Versuch, läßt sich indeß auch manches denken, und sonach ist er nicht ganz unfruchtbar.

### Erste Classe; Säugthiere;

#### Erste Ordnung; Primaten.

Das erste Geschlecht, der Mensch, hat mehrere Namen hergegeben, die von adlichen und bürgerlichen Gelehrten, (Meusels gelehrtes Deutschland,) Künstlern, u. s. f. geführt werden: Kind, Uebersetzer des Plutarchs; (Kindmann und Kinderling;) Jung, Verf. des Heinrich Stillings, (Georg Jung (starb 1742.) war Prediger zu Hatten im Oldenburgischen;) Mann, und davon viele

Zusammensetzungen: Altmann, Hofmann, Kaufmann, Nottmann, Schiffmann, Weißmann; Kerl, und Keerl, (vermuthlich eins mit Karl); Greis und Gries; Degen (einerley mit Held,) Zwerg, Riese, Mohr. Man findet auch Vater, (Bader,) vormals berühmte Arzeneylehrer zu Wittenberg, Vater und Sohn, Mutter, (Moder,) Frouwe, (Frouke,) Bruder, (Broder, Bröder, ten,) Schwager, Schwägerle und Schwägerichen, Ohm, Vetter, (Trautvetter,) u. s. w. Tante, Dame und Memme sind Mannsvornamen in hiesigen Gegenden. Einzelne Theile des Menschenkörpers haben manche Namen hergegeben: Kopf, Haupt, (die Zusammengesetzten, Breitzkopf, Weishaupt,) Mund, Maul, (Muhl) Zahn, Lippe, Bart, Brust, Herz, Leber, Fuß. Hieher gehören auch die häufigen, von Künsten und Gewerben hergenommenen, Namen: Bader, Bauer, Becker, Böttger, Brauer, Bürger, u. s. w. Der vielen Namen, die von den Eigenthümlichkeiten des Körpers, Geistes, u. s. f. ur-

springlich abgeleitet scheinen, nicht zu erwähnen.

Aus dem zweyten, dritten und vierten Geschlecht dieser Ordnung erinnere ich mich keiner Namen. Affe, oder Gespensthier, wird wohl Niemand heissen.

So sind mir auch aus der zweyten Ordnung der ersten Classe, Thiere ohne Schneidezähne, keine Menschennamen bekannt, obwohl der Elephant durch seine Größe, Stärke und Weisheit sich dazu qualificirt. Doch soll dieser Name in Holland vorkommen:

Die dritte Ordnung der Säugthiere, welche die starken, mit unter auch die edlen Raubthiere enthält, hat ziemlich viele Menschennamen hergegeben.

Aus dem Hundegeschlecht haben wir den generischen Namen Hund, der bey Adlichen und Bürgerlichen vorkommt. Ein reicher Bürgerlicher dieses Namens bewarb sich einst bey Friedrich dem Großen um den Adelstand. Der König bewilligte es unter der Bedingung:

er solle Baron Rötter heißen. Die Sache zerschlug sich. — Wolf und Wulf, nebst deren Zusammensetzungen, kommen sehr häufig vor; so auch Fuchs und Boß, adliche und bürgerliche. Aus dem Katzengeschlecht hat man den Namen Kater. In der Berliner Monatschrift ward vor mehrern Jahren von einem Prediger dieses Namens gesprochen; eine Madam Kater ließ sich im Jahr 1801 in den Zeitungen als Augenärztin empfehlen; auch fand man in den Brunnenlisten eine Mamsell Kater! Adliche und bürgerliche Löwen und Bären findet man häufig. Hie und da mag auch wohl der Name Otter vorkommen, z. B. Hausotter. So auch sehr selten der Name Leopard. Aber Tieger, Panther, Vielfraß und Frett habe ich nicht gefunden.

Die vierte Ordnung dieser Classe begreift die nagenden Thiere. Hasen giebt es sehr viel; auch kennt man die Namen Namler, Hasenest, Hasenohrl, (Lagunus) und Eichhorn. Eine Maus läuft auch wohl mit durch, (der Dichter Isaac Maus,) so wie der Name Hamster. Aber

von Murrelthieren und Daken habe ich nichts vernommen.

Die fünfte Ordnung enthält die wieserkäuenden Thiere. Hier finden wir die Namen Hirsch, adliche und bürgerliche, auch Hirschbein, Hirschfeld, Reh, Rehkopf und Rehfuß. Bock, eine adliche Familie, daher der lateinische Name des Philosophen Daries, (D'aries, von Bock;) Bock, der Schauspieldichter und Schauspieler, auch das Niedersächsische Buck; ferner die Namen: Hammel, Schaf, Lamm, Geiß. Auch kennt man Stiere und Bullen. Der Bürger Ochs in Basel gab bekanntlich dem Helvetischen Bunde den ersten Stoß. Der Name Kalb kommt auch vor, und Kuh, (Moses Kuh, ein nicht unbekannter deutscher Dichter.)

Die sechste Ordnung enthält Thiere mit Pferdegebiß. Vormals gab es Hengste und Horste. Wir kennen Rappen, Rosse und Wallachen, nicht aber den Namen Esel, außer mit einem Zusatz, z. B. Niedesel. Der Name Eber und Schwein kommt hie und

da, obwohl selten vor. Aber von Säuen und Frischlingen habe ich nie gehört.

Aus der siebenten Ordnung, den säugenden Seethieren, erinnere ich mich nur des Delphins.

### Zweyte Classe; Vögel.

Diese Classe hat viele Namen hergegeben. Der allgemeine Name Vogel, (Vägel) ist sehr häufig. Man hat auch die zusammengesetzten Heydevogel, Scheunevogel, Schreyvogel.

Die erste Ordnung enthält die Raubvögel, und hier findet man die Namen: Habicht, Geyer, Falk, Adler, Weihe, Eule, (Uhle) und Kauz; (Madame Eule, eine berühmte deutsche Schauspielerin!) Krummschnabel, Bürger und Neuntödter wird wohl Niemand heißen.

Zweyte Ordnung; Spechtartige Vögel. Hier finden wir die Namen Specht, Kukul, Rabe, Krähe, (Krey) Häher, Dohle, Heister, (einerley mit Elster,) z. B. der im Jahr 1776. in America die

Hessischen Truppen commandirende General von Heister, und der vormalige berühmte Anatom und Chirurg Heister in Helmstädt.

Dritte Ordnung; Schwimmvögel. Hieraus sind die Namen: Schwan, Gans, Ganser, (Gant,) Ente, Neve, bekannt.

Vierte Ordnung; Stelzenläufer. Wir haben Löffler, Kraniche, Reiher, (Neyger) Störche, Kallen, Trappen, Strauße.

Fünfte Ordnung; Hünervartige Vögel. Es giebt adliche Pfauen, viele adliche und bürgerliche Hähne; auch Hennen, Hühner und Capaune, Birkhähne, Moorhennen, Rebhüner und Wachteln. Aber die Namen Truthan und Tölpel werden schwerlich vorkommen.

Die sechste und letzte Ordnung enthält die Singvögel.

Hier sind Tauber, Tauben, (Duven) und Ringeltauben, Lerchen, Spreen, Staare, Spaken, Sperlinge, Stieglitze und Zippen. Es giebt auch Rubine, (graue Saatsinken,) Zeisige, Dorn-

pfaffen, Nachtigallen, Schwalben, Ammer und Emmerlinge; aber schwerlich Gelbschnäbel, außer in Satyren. (Göthe.)

### Dritte Classe; Amphibien.

Je unvollkommener die Thiere der letztern Classen sind, desto weniger Namen scheinen die Menschen von ihnen angenommen zu haben; sey es, daß unsere Vorfahren mit diesen Thieren weniger bekannt, oder die Benennungen weniger gefällig waren.

Die erste Ordnung enthält die kriechenden Amphibien. Von einer Eidechse hörte ich; aber ich erinnere mich keines Menschen, der Kröte oder Frosch hieß. Doch findet man das Niedersächsische Lork (Kröte.)

Aus der zweyten Ordnung, schleichende Amphibien, kennt man den Namen Schlange. (Slange, Schwedischer General im dreyßigjährigen Kriege) und Natter, (berühmter Archäolog.)

Aus der dritten Ordnung, schwimmende Amphibien, haben wir die Namen: Roche, Hay, Stör und Hausen.

Vierte Klasse; Fische.

Der allgemeine Name Fisch, auch Seefisch, kommt hie und da vor. Dann möchte aus der ersten Ordnung, welche die Kahlbäuche enthält, noch wohl der Name Kal vorkommen. Aber schwerlich wird man von Spitzmaul oder Bartmännchen hören.

Aus der zweyten Ordnung, Halsflosser, haben wir Dorsch und Quappe. Cabeljau und Schellfisch heißt wohl Niemand?

Aus der dritten Ordnung, Brustbäuche, haben wir die Namen: Stint, Barbe, Butte und Bars, auch Kaulbars.

Die vierte Ordnung, Bauchflosser, hat Schmerling, Wels, Salm, viele große und kleine Hechte, Karpen, Brassen und Heeringe. Den letzten Namen führten im siebzehnten Jahrhunderte berühmte Oldenburgische Juristen und Aerzte. Er findet sich auch noch jetzt an andern Orten.

## Fünfte Classe; Insecten.

Die erste Ordnung, Insecten mit gänzen Flügeldecken, lieferte die Namen Käfer und Schröter.

Aus der zweyten Ordnung, mit halben Flügeldecken, möchte etwa der Name Grille vorkommen. Kakerlak ist der Name eines lästigen Insects (Blatta), das sich erst seit einigen Jahren in die hiesigen Häuser eingenistet hat. Die Africanischen Nachtmenschen, (Albinos, weisse Mohren,) pflegen in Ostindien auch Kakerlaken genannt zu werden. Den Namen Heuschrecke, oder Wanze, führt wohl Niemand?

Die dritte Ordnung, Schmetterlinge, könnte wohl die Namen: Raupe, Tagvogel und Nachtvogel hergegeben haben.

Aus der vierten Ordnung, Insecten mit Aderflügeln, sind mir keine Menschennamen bekannt. Aber

Aus der fünften Ordnung, mit häufigen Flügeln, hat man Wespe und Hummel.

Die sechste Ordnung, Insecten mit zwey Flügeln, enthält die Namen: Bremse, Fliege, Mücke, (Mugge.)

Aus der siebenten Ordnung, ungeflügelte Insecten, kennt man Krabbe, Krebs und Hummer. Auch findet sich der Name, Floh. Aber Spinnen und Skorpionen werden wohl nicht vorkommen.

Die sechste und letzte Classe des Thierreichs enthält die Würmer; und hieraus kennt man nur den allgemeinen Namen Wurm, (Worm, Wörmer,) und die zusammengesetzten Feuerwurm und Kuschwurm.

G.

Einige Bemerkungen zur Beantwortung  
der Anfrage im 4ten St. des 1ten  
B. dieser Zeitschr. Die Obstbaumzucht  
in unserem Lande betreffend. \*)

Daß die Obstbaumzucht, welche jeden, der sie  
mit Thätigkeit und Ueberlegung betreibt, in so  
mancher Hinsicht mit Nutzen und Vergnügen  
belohnt, und überdies noch so sehr zur Ver-  
schönerung der Wohnungen und Gegenden bey-  
trägt, an mehreren Orten in unserem Lande,  
so wie viele andere Zweige der Landwirthschaft,  
noch sehr vernachlässiget wird, ist allerdings

\*) Dieser Aufsatz lief zu einer Zeit ein, wo ein  
anderer im 6ten St. des 1ten B. bereits abge-  
dructer, der denselben Zweck hat, noch nicht in's  
Publicum gekommen war. Dies zur Erklärung,  
warum der Verfasser sich auf jenen gar nicht be-  
zieht, sondern noch einige Punkte anführt, die  
dort schon gesagt sind. Das Zusammentreffen  
beyder Aufsätze wird indessen zu einer desto größe-  
ren Bestätigung der Wahrheit gereichen.

ganz wahr. Dies veranlaßte einen hiesigen Hausmann, der in der Baumzucht erfahren, und mit den Schriften der besten Pomologen: eines Sichel, Christ, Salzmann und andern vertraut ist, mir seine Gedanken und Erfahrungen über diesen Gegenstand, als Beyträge zur Beantwortung jener Anfrage eines ungenannten Patrioten schriftlich mitzutheilen. Dieser Aufsatz ist bey nachstehenden Bemerkungen, theils zum Grunde gelegt, theils wörtlich abgeschrieben worden.

Aus der besondern Erwähnung der Marsch- und Moorgegenden (No. 4. a. a. D.) scheint deutlich hervorzugehen, daß der Anfrager diese vorzüglich im Sinne gehabt habe. Es ist auch keinesweges zu leugnen, daß jene Gegenden in der Baumzucht der Geest noch sehr nachstehen.

Woher dies? Findet man doch an mehreren Orten in der Marsch und auf dem Moore bereits die schönsten und ergiebigsten Obstgärten; folglich sollte man wenigstens vermuthen, daß im Allgemeinen, weder in der Beschaffenheit des Bodens, noch im Clima, wesentliche und

nicht zu überwindende Hindernisse vorhanden seyn könnten, es müßte denn seyn, daß ein Platz zu sumpfig oder zu niedrig, und folglich zu häufigen und anhaltenden Ueberschwemmungen ausgesetzt wäre, ohne demselben durch Abwässerung die erforderliche Trockenheit geben zu können, in welchem Falle er allerdings nicht zum Obstgarten taugt. Aber solche Plätze, die sich durch keine Kunst zu diesem Zweck verbessern lassen, werden auch an den mehresten Orten dazu entbehrlich seyn; man wird dafür andere, tauglichere wählen können.

Hindernisse von Bedeutung sind indeß der sogenannte Knieel, oder die Kuchenerde, wenn sie zu hoch liegt, und die zu lockere Moorerde, weil jene das Eindringen der Wurzeln nicht zuläßt, und diese dem Baum, wenn er in die Höhe gewachsen ist, und der Wind seine Krone faßt, nicht Festigkeit genug giebt. Aber diese Hindernisse lassen sich durch Fleiß gänzlich aus dem Wege räumen, indem man den Knieel bis auf eine gewisse Tiefe ausgräbt, und durch eine fruchtbarere Erde ersetzt, dem lockeren Moorboden aber durch die Zumischung einer

dichteren Erde mehr Festigkeit giebt. Zum Beweise dieses folge hier aus dem vorhin erwähnten Aufsatz eine Stelle wörtlich. Der Verfasser sagt: \*)

„Ich hatte einen Obstgarten, in dem kein Baum, wegen der zu hoch liegenden Kuchenerde gedelhen wollte. Die, welche noch nicht völlig ausgestorben waren, litten an allen nur möglichen Krankheiten, und die Patienten dauerten mich um so mehr, als sie noch in ihren besten Jahren waren. Ich ließ sie daher im März 1796. nach dem ich sie vom Moos gereinigt hatte, ausgraben, beschnitt ihnen die Wurzeln und die Krone, und pflanzte sie in einen Moorboden, der durch die Versetzung von Kley die gehörige Dichtigkeit erhalten, und

\*) Dieser brave Landmann, giebt hier von der Ueberlegung und Betriebsamkeit, womit er bey seiner Obstbaumzucht zu Werke geht, einen lobenswürdigen Beweis, wpraus sich schließen läßt, daß er in den übrigen Theilen seiner Landwirthschaft auf gleiche Weise verfahren werde. Gern nennen wir daher hier, zum nachahmungswürdigen Beyspiel seinen Namen, wäre er uns bekannt geworden.

schon einige Jahre zum Küchengarten gedient hatte. Sie wuchsen hier vortreflich, blüheten schon im ersten Frühling, und brachten so viel Früchte, daß ich im Herbst 4 Scheffel davon erntete. Selbst solche Bäume, die dem gänzlichen Aussterben nahe waren, erhohleten sich hier wieder schnell. So war unter andern an einem ein großer Zweig, der den dritten Theil der Krone ausmachte, vertrocknet, und bey näherer Untersuchung fand sich, daß auch dieselbe Seite des Stammes nebst der Wurzel, die ihr Nahrung geben sollte, abgestorben war. Ich wollte mit diesem Baum lieber einen Versuch machen, als ihn ganz aufopfern, nahm daher alles trockene Holz am Stamm sowohl als an der Krone und der Wurzel sorgfältig weg, so daß jener bis über die Hälfte ausgehölet wurde, bestrich dann die Wunde mit Theer, und pflanzte ihn wieder ein. Auch dieser wuchs fröhlich fort, trug schon im ersten Jahre einige Früchte, und nach 4 bis 5 Jahren war die Wunde schon ganz wieder verwachsen. Ein anderer sehr brandiger Baum, an dem alle mir bekannte Mittel vergebens ge-

wandt waren, und der, weil ich eben keinen großen Werth mehr auf ihn legte, bey der Umpflanzung, meiner Meinung nach, den schlechtesten Platz erhielt, erhohlte sich hier in diesem besserem Boden gleichfalls so bald, daß er ohne weitere Anwendung irgend eines Mittels von selbst wieder völlig gesund wurde.“

„Im folgenden Herbst war ich darauf bedacht, das Erdreich an dem vorigen Platze zu verbessern. In dieser Absicht ließ ich denselben überall mit Gräben von 8 Fuß Breite durchschneiden, und die obere Gartenerde nach der einen, den Knick aber nach der andern Seite werfen, und wegfahren. Hierauf wurden die Gräben wieder angefüllt, zuerst mit der oberen Gartenerde, dann mit gutem Kley, und um des nachherigen Sinkens willen, wie Gartenbeete erhoben. Diese ließ ich im folgenden Frühling mit Obstbäumen bepflanzen, die nun vortrefflich gediehen, und mir meine Mühe und Kosten bald reichlich belohnten. Nur einen Fehler hatte ich begangen: die Gräben waren einander zu nahe, so daß zwischen den Reihen der Bäume nur ein Raum von 16 Fuß blieb,

welches die schädliche Folge hat, daß sich schon jetzt die Zweige der größern einander im Wege stehen und die Sonne berauben. Gäbe man sich überall — so schließt der Verfasser die Erzählung seines vernünftigen Verfahrens — gäbe man sich überall, wo der Boden von Natur dem Wachsthum der Bäume nicht günstig ist, gleiche Mühe, denselben zu verbessern: so würde es sicherlich auch überall nicht an schönen und ergiebigen Obstgärten fehlen.“

Wer könnte wohl anderer Meinung seyn? Es läßt sich nicht zweifeln, daß auch an andern Orten gleiche Versuche mit gleichen Folgen belohnt werden würden.

Ein anderes Hinderniß, ich meine, daß die Bäume an vielen Orten sehr oft zu heftigen und kalten Winden ausgesetzt sind, die ihrem Wachsthum sowohl, als ihrer Fruchtbarkeit schaden, ließe sich schon mit leichterer Mühe heben. Man könnte ihnen nämlich dagegen durch beygesetzte Pfähle, so wie durch Anpflanzungen von wilden Bäumen, von Eschen, Erlen u. d. g. die überall wachsen, hinreichenden Schutz geben; und wo das nicht gehen wollte, da könnte man

niedrigstämmige, oder Zwergbäume, ziehen, die schon durch ihre Gestalt vor dem Winde gesichert sind.

Demnach glaube ich nicht zu irren, wenn ich die Vernachlässigung der Obstbaumzucht besonders in den Mangel an Einsicht, Lust und Betriebsamkeit der Garten- und Landbesitzer sehe, und noch mehr in den Mangel an Aufmerksamkeit, an Unterricht und dargebotener Gelegenheit. Denn wer möchte noch den mindesten Zweifel darin setzen, daß nicht sehr viele unserer Landleute so verständig seyn sollten, ihren eigenen Vortheil zu benutzen, wenn sie ihn nur ganz einfähen und zu erreichen wüßten? Und in dieser Rücksicht könnte nicht leicht Jemand mit besserem Erfolge wirken, als die Prediger und Schullehrer auf dem Lande. Wollten diese sich die Mühe nehmen, sich durch Lectüre und eigene Ausübung mit den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen zu versehen, und dann von den vielfachen Gelegenheiten, die sich ihnen darbieten, und von dem Ansehen, welches sie besitzen, durch Rath, Belehrung und Beyspiel in ihrer Gemeinde nützlich zu werden: so könn-

ten sie sich dadurch in jener Rücksicht ein achtungswerthes Verdienst erwerben. Hätte jeder Prediger und Schullehrer seinen guten Obstgarten: so würden diese in die Augen fallende Beweise von ihrer Möglichkeit und Nützlichkeit gewiß manchen veranlassen, schon von selbst zu kommen, und sich Rath zu erhohlen, wie auch er zu dem Besitz eines solchen Gartens gelangen könne. Vor allen andern aber müßte jeder Schullehrer in der Obstbaumzucht erfahren seyn, um schon der Jugend darin besonders praktische Anleitung geben zu können, theils weil sich dergleichen in der Jugend am leichtesten lernen läßt, theils weil sich schon Kinder, so viel ich erfahren habe, mit dem Anziehen, Pflanzen, Psropfen und Oculliren junger Bäume in der Regel gern beschäftigen, vielleicht weil sie die mehrste Hoffnung haben, die Früchte derselben abwarten und lange genießen zu können. Manche Aeltern hingegen werden nicht selten schon dadurch von Anpflanzungen abgehalten, weil ihnen die Zeit zu lange scheint, bis sie zu dem Genuß der Früchte ihres Fleißes gelangen möchten.

Schon die Jugend zur Baumzucht anzuhalten ist auch unstreitig das sicherste Mittel, mehr Achtung und Schonung gegen Anpflanzungen zur Verschönerung der Wege und anderer Oerter überhaupt zu verbreiten. Ein selbstangezogener Baum wird gewiß jedem Freude machen, und wer sich erst über seine eigene freuen gelernt hat, wird auch an jedem andern Wohlgefallen finden, und die muthwilligen Verstümmelungen und Vernichtungen junger Bäume an öffentlichen Plätzen werden sich dann nach und nach von selbst verlieren.

Dies wird aber größten Theils immer nur ein gutgemeinter Wunsch bleiben, so lange keine auf öffentliche Kosten angelegte Baumschule vorhanden ist, in welcher die jungen Männer, welche sich dem Schulstande widmen wollen, Unterricht in der Baumzucht genießen. Auf welchem andern Wege soll sich sonst mancher die nöthigen Kenntnisse erwerben? Wäre aber eine solche öffentliche Einrichtung vorhanden, und würden den ärmern Landleuten, damit keiner eine Entschuldigung hätte, die jungen Stämme und Pfropfreiser umsonst gegeben: so könnte mit

aller Befugniß jeder Nachlässige, der irgend ein  
 Plätzchen zur Bepflanzung mit Obstbäumen übrig  
 hätte, zur Benutzung desselben, er möge Eigen-  
 thümer oder Miethsmann seyn, durch einen  
 obrigkeitlichen Befehl angehalten werden. Allein  
 ich habe das Vertrauen zu meinen Landsleuten,  
 daß ein solcher Befehl nicht nöthig seyn würde,  
 so bald ihnen nur auf die so eben angeführte  
 Art die erforderliche Kenntniß und Gelegenheit  
 verschafft würde. Das Beyspiel des einen würde  
 bald den andern aufmuntern, und wir dürften  
 hoffen, daß in einer nicht langen Reihe von  
 Jahren auch unser Land an Obst so reich seyn,  
 und so viel Gewinn davon haben würde, als  
 das Alte Land im Herzogthum Bremen, das dem  
 unsrigen an Boden und Klima so sehr gleicht.

Auch die häufigen Diebstähle, denen das  
 Obst in unsern Gegenden jetzt ausgesetzt ist,  
 und die so manchen vom Anbau desselben ab-  
 schrecken, würden sich, so bald es allgemeiner  
 würde, allmählig von selbst verlieren, indem diese  
 kleine Räubereyen meistens keinen andern  
 Grund haben können, als die Lusternheit nach  
 der seltenen Frucht.

Durch obige Bemerkungen hoffe ich zur Beantwortung der drey ersten Puncte jener Anfrage wenigstens einige Beyträge geliefert zu haben, und was den vierten Punct noch besonders anbetrifft, nämlich, welche Obstsorten in unsern Gegenden am besten fortkommen: so glaube ich, auf eigene Erfahrung mich stützend, behaupten zu können, daß mit Ausnahme einiger feinern Sorten, die leichter fränkeln, alle übrige sehr gut gedeihen; nur den Kirschbäumen ist vielleicht der Moorboden weniger zuträglich, als die Marsch und die Geest.

Hieher scheint mir noch eine gute Bemerkung aus dem schon erwähnten Aufsatz zu gehören. Sie lautet so:

„Will jemand einen Baumgarten anlegen, so rathe ich demselben, die größten Bäume von der gemeinsten Art, welche von Natur am dauerhaftesten sind, nach der West- und Nordseite zu pflanzen, die feinern Sorten hingegen nach Süden, wo sie dann von der einen Seite Schutz, und von der andern Sonnen-Wärme haben. Beydes ist ihnen zu ihrem Gedeihen nothwendig.“

Ich schließe diesen mehr gutgemeinten, als erschöpfenden, Aufsatz mit noch einer sehr vielfach bestätigten Wahrheit, die in unsern Gegenden, wegen der vielen Nachtfroste im Frühling, für die Obstbaumzucht besonders wichtig ist. Es ziehet nämlich das Wasser, und wie es scheint, das fließende am meisten, die Kälte an sich, und dient dadurch den sich in der Nähe befindenden Früchten zum guten Frostableiter. So zeigte es sich auch im verfloßenen Jahre, wo der Obstertrag in den Gegenden an der Weser und Hunte weit reichlicher, als in andern vom Wasser entfernten Gegenden war. Ich selbst fand diese Erfahrung an einem in der Nähe einer Brücke liegenden Acker bestätigt, der von einem späten Nachtfrost, wo der Acker schon in voller Blüthe stand, nicht den mindesten Schaden nahm, da hingegen andere vom Wasser entfernte Aecker sehr dadurch litten. Man könnte diese Erfahrung in den Gegenden an der Weser und Hunte, so wie an andern Orten, wo Wasser wäre, dadurch benutzen, daß man die Anpflanzungen von Obstbäumen demselben so nahe als möglich

brächte, und wo dieser natürliche Frostableiter fehlte, da könnte man durch einen schon sehr bekannten künstlichen zu Hülfe kommen, welcher aus einem langen Strohseile besteht, das man, wenn man Frost befürchtet, oben um die Zweige des Baumes windet, und dann unten in ein Gefäß mit Wasser hängen läßt. Auch dadurch wird der Frost, wie durch vielfache Erfahrungen bestätigt worden ist, abgeleitet.

— 8.

2\*



## An Oldenburgs Chronologen.

Als ich vor einiger Zeit in meinem Garten eine Grube zum Löschen des Kalks verfertigen ließ, fand man drey Fuß tief in der Erde ein Mauerwerk, nämlich einen ordentlichen von gebrannten Steinen gemauerten Boden, wahrscheinlich zu einem ehemaligen Gewölbe oder Keller gehörig. An einem Ende dieses gemauerten Fußbodens, etwa einen Fuß breit davort entfernt, wurden auf einem Haufen liegend neun Menschenköpfe, nebst einer angemessenen Menge anderer dazu gehörenden Knochen, gefunden, die dem Anschein nach vielleicht schon weit über ein Jahrhundert dort geruhet haben mochten. Alle fleischichte und sehnichte Theile waren längst verweset.

Wann und auf welche Art sind diese Knochen wohl dahin gekommen?

Sopiel ist hier bekannt, daß dieser Garten mit zu dem ehemaligen Kunstgarten gehört.

habe, und gerade auf gedachter Stelle hat ehe-  
dem das fürstliche Gartenhaus gestanden.

Noch viel merkwürdiger und auffallender  
war mir aber eine ordentliche mit Kieselsteinen  
gepflasterte Steinstraße, die wir fanden, als  
wir etwa einen Fuß breit tiefer gruben. \*)  
Es scheint solche die nämliche Richtung zu neh-  
men, welche die jetzige, ungefähr zehn Fuß  
weit davon liegende Steinstraße hat, näm-  
lich von Osten nach Westen. Kein Mensch in  
hiesiger Gegend erinnert sich je etwas davon  
gehört zu haben.

Es scheint mir dies ein deutlicher Be-  
weis des sehr hohen Alters von Neuenburg  
zu seyn, und macht es sehr wahrscheinlich,  
daß selbiges in der grauen Vorzeit ein bedeu-  
tender — ein Hauptort — gewesen seyn müsse.  
Denn wenn man in der Geschichte der Völker  
und Länder zurück blickt, so findet man, daß  
ein Ort, der vor undenklichen Jahren eine or-  
dentliche Steinstraße hatte, schon ein wichtiger  
Ort war.

---

\*) Wie lang? War es etwa ein gepflasterter Hofplatz?  
d. H.

Betrachtet man die Lage Neuenburgs und der umliegenden Gegend, so findet man es sehr wahrscheinlich, daß dieser Flecken vordem Schiffahrt gehabt haben könne. Wie mag denn ehemals dieser Ort geheissen haben?

Neuenburg.

Grimm.

---

Schreiben einer Dame aus dem sechs-  
zehnten Jahrhundert.

Die Gräfin Anna von Oldenburg, Gemahlin des Grafen Enno II. von Ostfriesland, ist uns aus Wiarda's Schilderung \*) von einer sehr vorthellhaften Seite bekannt. Sie war die Tochter Johann's des XIV. von Oldenburg, geboren 1501, vermählt 1530, zum Pfand der Versöhnung zwischen den Regenten Oldenburgs und Ostfrieslands. Schon 1540 verlor sie ihren Gemahl, und führte dann mit großem Ruhm die vormundschaftliche Regierung über Ostfriesland, bis zur Volljährigkeit ihres ältesten Sohnes, des Grafen Edzard II. Sie starb auf ihren Wittwensitz Grethsyl im 74sten Jahre ihres Alters. „Für ihr frommes tugendhaftes Herz, für ihre redliche Gesinnungen gegen die Unterthanen, für ihren hohen Geist, ihre tiefe Einsichten, und für ihre Staats-

\*) Anna, Gräfin von Ostfriesland und Oldenburg, in den Blättern vermischten Inhalts B. III. S. 476—494.

Flugheit bürget die Geschichte.“ \*) Daß ihr auch die Kunst recht schmeichelnd zu bitten, die freylich keinem geistvollen Frauenzimmer fremd ist, in hohem Grade eigen war, bezeuget einer ihrer Briefe, den sie unter dem 18. Jun. 1533. an ihre Brüder, die Grafen Christoph und Anton von Oldenburg schrieb, um einen zur Aussteuer ihr gebührenden Wagen zu erhalten. \*\*)

Wes yck yn süsterlyke treve vnde  
 Leue vormach, tho voren, Eddele vnde  
 wolgeborne früntlyke hartleuen Broderen.  
 J. L. \*) gesuntheit vn gelücksaligen tho:  
 stant erfave yck van allen mynen harten  
 gerhe, vn yck en kan mynen früntlyken  
 hartleuen broderen nycht bergen, man dat  
 my hartlyck na mynen leuen broderen vor:

\*) Biarda's Worte S. 498.

\*\*) Er ist nach dem im hiesigen Archive F. n. 23. befindlichen Originale diplomatisch genau abgedruckt. Doch habe ich mir, um ihn lesbarer zu machen, erlaubt, die nöthigen Interpunctionen hinzuzufügen, die im Originale ganz fehlen: eine Sitte des Mittelalters, welche bis jetzt noch von vielen Frauenzimmern beibehalten ist.

\*) Zur Leuden, Ihrer Liebden.

langet, vnde wer wol myn beger, went  
 et J. L. wer gelegen, dat yck den ens by  
 J. L. mochte kamen. Fruntlyke hartleuen-  
 sten broderen! J. beyde leue ys wol  
 yndechtich, wo yck mennich mal J. L.  
 hebbe gescreven vnde bydden laten vimme  
 dat hynderstelyge Klenode vn wagen, dat  
 my noch na steyt, dat J. L. myne frunt-  
 lyken hartleuesten Heren hebben gelauet,  
 dat gene yck do nycht en hadde, dat wol-  
 den my myne fruntlyken leuen broderen  
 geuen, der yck doch nycht vn entwywelen  
 wyl, vn wyl my des verhapen, myne frunt-  
 lyken leuen broderen de werden syck dar  
 wol yn schycken, gelyck als dat bylck ys.  
 Den noch beger yck noch von mynen frunt-  
 lyken hartleuesten broderen, de wyllen syck  
 doch so broderlyck yegen my synden laten,  
 vn wyllen my doch den wagen senden.  
 Yegen düssen spondach auer VIII. dagen  
 so schal al hyr en grot Kindelbeer (Kind-  
 taufe) syn, dat yck en den gerne hedde,  
 wowol hyr yo wagen genoch syn, dar  
 yck yo wol fonde up faren, dennoch

wolde yck yo gerne, dat yck den mocht  
 frygen, vn myne leuen broderen konden  
 dar wol tho kamen, vnde hebben dar yo  
 nu lange tyt tho gehat. Der haluen byde  
 yck myne fruntlyke hartleueste broderen dor  
 fusterlyke treve, J. L. de wyslen syck hyl  
 na bewysen als getreve broderen, vn schy:  
 fen my doch den wagen yegen de tyt,  
 myt alles dat tho den wagen hort, vn  
 dat he yo wol yngericht sy myt perden  
 vnde tuge, up dat he yo unstraflyck mocht  
 syn, wente myne leuen broderen konen  
 wol aff nemen vnde gedenken, dat yck  
 nycht gerne en sege, dat my J. L. yn  
 sulker mate scholden wat geuen, dat nycht  
 got en wer, vn wet ock wol, dat et myne  
 leuen broderen nycht werden don, dar  
 vme dat ick jo er L. arme ennyge syster  
 byn; vnde wer ock wol begeren, went et  
 mynen leuen broderen gelegen, dat doch  
 den de wagen mochte mit swarten sammyt  
 betaget syn, yffet mynen leuen broderen  
 so nycht gelegen, so byn yck dar gans  
 wol meede thofreden; man yck bydde myne

leuen broderen durch süsterlyke Leue, myne  
 leuen broderen de wyllen my doch hyr  
 nycht mede nalaten, wente yck en so hart:  
 lyf gerne hadde. Alle man de fraget my  
 oft yck mynen wagen noch nycht en hebbe,  
 dat my den gonlyck \*) ys; man ich hape  
 myne leuen broderen de wyllen my dar  
 nycht mede vorsümen. Yck wyl hyr mede  
 myne früntlyken hartleuesten broderen got  
 den almehytychen befele yn enen gelücksaly:  
 gen langen leuende der selen vn des lyues  
 vn yck befele my J. L. als en getreue süster,  
 de syck ne hefft anders finden laten, vn  
 noch nycht anders schal gefunden wer:  
 den, als ener armen süster hort tho  
 donde. Gescreuen den XVIII. Yunga yn  
 den XXXIII. Yare.

J. L.

wylge \*\*) süster Anna.

Kunde.

\*) Anders kann das Wort nicht gelesen werden; aber  
 was bedeutet es? verhöhrend?

\*\*) Der Zusatz; gehorsame, ist ausgestrichen.

## VIII.

## Reflexionen.

## I. U n d a n k.

Dankbarkeit ist eine Hundetugend; den Menschen scheint sie unanständig. Wer mag an ein Gewicht von Verbindlichkeit erinnert werden? Der Stolz empört sich dagegen. Absichtslosigkeit traut man keinem Wohlthäter zu. Immer legt man dem reinen Spiegel des Herzens eine Folie unter: Ruhmsucht, die sich so gern öffentlich lobpreisen hört, Herrschbegier, die den Schüsling in Fesseln schlägt, Eigennuß, der sich bey Gelegenheit doppelt bezahlt macht! Darum sucht dann der Geholfene dem Wohlthäter aus den Augen zu kommen. Er wird ihn erst fürchten, dann anfeinden, und verlästern. Gern möchte er ihn von der Erde vertilgen, und mit ihm die Schmach genossener Wohlthaten!

Wenn edle Menschenfreunde, — und es giebt ihrer, Trotz dem allgemeinen Verderben — gestärkt und belohnt durch den Gedanken,

„das Gute zu thun, um des Guten willen“,  
 unbekannt und verschwiegen Wohlthaten umher  
 streuen, schöne Handlungen üben: so liegt bey  
 dieser Verschlossenheit wohl das Gebot der Vor-  
 sicht im Hintergrunde, dem Neid' und der  
 Schmahsucht ihrer Mitbürger auszuweichen, dem  
 Undank und dem Haß derer zu entfliehen, die von  
 ihnen gerettet und beglückt wurden.

## 2. Die Münzen.

Bey gewissen Regierungsveränderungen wer-  
 den die bisherigen Landesmünzen eingeschmolzen,  
 um sie aus der Welt zu schaffen, und dadurch,  
 wo möglich, das Andenken an die vorige Herr-  
 schaft zu vertilgen. Die wenigen Ueberbleibsel  
 werden dann Cabinetsstücke für die Münzen-  
 sammler; z. B. die Rubel von Ivan III.

In andern Fällen drückt man wohl neue  
 Stempel auf die bisherigen Thalerstücke, und  
 dann kommt das alte Gepräge zugleich mit  
 zum Vorschein.

Durch die französische Revolution ward der  
 ganze Staatskörper eingeschmolzen und umge-

prägt. Und nun? — wie so manches vom vormaligen Stempel steht wieder da!

### 3. Wiß und Verstand.

Der Wiß gehört für den Cirkel froher Gesellschaft; der Verstand für das Leben. Jener erweckt Lachen, selten Achtung, oft Mißtrauen und Haß; dieser bewirkt Ehre, Zutrauen und Freundschaft. Der Wiß gefällt einmal; der Verstand gilt immer.

Auch ist es nicht leicht, vernünftige Leute zum Lachen zu bringen. Es giebt sehr verständige Menschen, die gar keinen Sinn für Wiß haben; oder sie brauchen doch Zeit, ihn zu fühlen, und dann lachen sie hinterher.

Wer in Gesellschaft ernsthafter Männer Jagd auf Wiß macht, läuft Gefahr, für einen Geck gehalten zu werden.

### 4. Kunstdarstellung und Kunstanschauung.

Eulenspiegel, der so viele Rollen übernahm, gab sich bey Hofe für einen Kunstmah-

ler aus, und sollte Zimmer mahlen. Er ließ sich Geld auf Abschlag geben, und that sich güthlich aus der fürstlichen Küche und Kelleren. Aber gemahlt ward nicht. Endlich verlangte man etwas von seiner Arbeit zu sehen. Mit feyerlichem Ernst erklärte er nun den Zuschauern die angeblichen Gemählde auf den weissen Wänden; wobey er behauptete, daß durch eine Art von Magie Keiner etwas sehe, der nicht ganz echter ehelicher Geburt sey; — und Alle sahen, was der Meister vordocirte!

Manche Stifter und Lobpreiser neuer politischer und gelehrter Systeme, scheinen jene Kunst der Darstellung zu kennen und zu benutzen.

Ⓞ

IX.  
 Extract aus den Quartalsberichten der hiesigen Untergerrichte  
 vom Jahre 1803.

	Stück beschloffen genommen und schriftlich refe- rirte Sachen.	Durch Protokoll- collarbeurtheide entschiedene Sachen.	Durch vergl. abge- than.	Beendigt re Inqui- sitorische Sachen.	Beendigt re Con- curren- tpro- cessen.
1. Das Delmenh. Landgericht	38	43	103	8	3
2. Der Delmenh. Stadt-Magistrat	5	3	9	0	3
3. Das Neuenburg. Landgericht	28	147	134	22	8
4. Das Obelgörmische Landgericht	76	29	104	14	10
5. Das Silberburg. Landgericht	100	133	89	13	16
6. Der Oldenburg. Stadt-Magistrat	39	22	10	1	1
7. Das Schmebber Amtsgericht	62	10	5	4	0
8. Das Sandwüder Amtsgericht	46	34	15	0	0
Summa	354	421	469	62	41

195  
 20  
 339  
 233  
 351  
 33  
 81  
 95



## II.

Allerdings sollte man das Näherrecht abschaffen, aber den öffentlichen Verkauf dagegen zur Regel machen.

Wer wird das Beyspruchsrecht nicht tadeln? Man ist über den Entstehungsgrund desselben nicht einmal einig, oder man kennt ihn vielmehr nicht. Es fehlt an allgemeinen bestimmten Gesetzen; es ist sogar ungewiß, ob es ein Realrecht sey, indem dies daraus, daß die Klage wider den Besitzer angestellt wird, nicht folgt. Die verschiedenen Gesichtspuncte, aus denen die Rechtslehrer den Beyspruch betrachten, müssen nothwendig zu verschiedenen Resultaten führen. Man vergleiche nur die Hauptschriften, nämlich Walchs System, und den von Malblanc \*) gepriesenen Griesinger \*\*) , anderer Rechtslehrer und der Abhandlungen über einzelne Streitfra-

\*) In princ. juris Rom. §. 543. Note h.

\*\*) Commentar über das Württembergische Landrecht. Th. 3. Seite 686. flg.